

# Die Geschichte der Aebte zu Mönchröden.

Von

Dr. Georg Berbig.

## I. Ihre Stellung und ihr Verhältnis zu Würzburg und zum Landesherrn.<sup>1)</sup>

Gelingt es uns einmal, den vom Chronisten Thomae<sup>2)</sup> erwähnten Codex monachi Rothensis authenticus aufzufinden, dann wird die bis jetzt noch spärlich fließende Geschichtsquelle über das Kloster Mönchröden bald weiteres wichtiges Material liefern. Zweifellos handelt es sich bei Thomae um ein Chronicon Rothense. In vielen deutschen Klöstern existierten am Ausgang des 15. Jahrhunderts solche Jahrbücher.<sup>3)</sup>

Sicher gehörte der größere Teil der Aebte von denen bis jetzt nur die Vornamen, der Gepflogenheit jener Zeit entsprechend, bekannt sind, der Abstammung nach den Adelsgeschlechtern des Frankenlandes, bezw. des Coburger Landes an. Ausdrücklich werden genannt die von Schönstedt und die von Coburg. Erstere saßen im gleichnamigen Dorfe des benachbarten Itzgrundes, letztere nachweislich in dem Mönchröden ganz benachbarten Orte Einberg (Eymberg). Sahen wir doch bereits, daß eine ganze Reihe benachbarter Edelleute fränkischen Uradels mit der Abtei mehr oder weniger verbunden waren, so z. B. die von Kemmaten, die von Rosenau u. a. War es doch ferner durchs ganze Mittelalter hindurch ritterliche Gepflogenheit, die Söhne in ein benachbartes Kloster oder in eine Domschule zum Empfang des Unterrichtes und zur Uebung wahrer christ-

<sup>1)</sup> Die Aebtereihe siehe oben Heft II, S. 260.

<sup>2)</sup> „Licht am Abend“, oder histor. Beschreibung der gantzen Evang. Kirchen etc. Coburg 1722, S. LXXV.

<sup>3)</sup> Cfr. Schöttgen und Kreißig: *Diplomataria et Scriptorum Historiae Germanicae Medii Aevi, Altenburgi MDCCLIII Tom. I fol. 750 A: Anno MCCCCXXVII Albertus Coeberling doctus Presbyter, conscripsit Chronicon Volckerodanum. Quod cum offerret ordinario suo Moguntino, cum gaudio legit, dicens: Talia scripta exspecto. Et utinam plura offerrentur etc.*

licher Frömmigkeit zu schicken. War doch ferner der oberste Schutzherr der Abtei der Landesherr selbst, am Anfange die Grafen von Henneberg, später die Herzöge von Sachsen. Aber auch die Edelleute der benachbarten Burgen und Schlösser waren zum Schutze der Abtei in gefahrvoller Zeit zum mindesten berufen.

Als hohe geistliche Würdenträger schreiben sich die ersten Aebte, so der zuerst namhaft gemachte Abt Bruno (um 1200): *Ex divina vocatione humilis abbas domus et ecclesiae Benedicti*, d. h. kraft göttlicher Berufung ein demütiger Abt des Hauses und der Kirche des hl. Benediktus, und Hugo (1225): *Ex divina vocatione humilis abbas domus et ecclesiae B. Dei Genetricis et semper virginis Mariae in Roethen* . . . Abt Heinrich II. von Coburg hinwiederum schrieb sich: *Wir Heinrich von Gottes Gnaden Abt und Vormund des Hauses Röthen*. Abt Johannes von Schönstedt schrieb sich im Jahre 1418: *Wir Johannes von Gottes gnaden Abt zu den Gezeiten des Closters zu Röthen*. Erst Abt Benediktus im Jahre 1485 schreibt sich: *Nos Benedictus Abbas, totusque conventus Monasterii in Mönchröthen*. Abt Johannes von Coburg schreibt sich im Jahre 1509 aber wiederum: *Wir Johannes von gottes gnaden Abt zu Mönchrothen und die gantz samnung doselbst Sanct Benedicter ordens Würtzburger Bistumbs*. Im Jahre 1513 schreibt sich derselbe Abt Johannes: *Wir Johannes von Gottes verhengknus abt des closters vnser lieben Frawen zu Monchrothen Sanct Benedicten Ordens Würtzburger Bistumbs und der gantz Convent gemeiniglich doselbst*. Der letzte Abt Nikolaus schreibt sich 1516: *des Closters unser lieben Frauen zu Mönchröd etc*. In dieser Signatur fand sowohl die Stellung als auch der Amtsbegriff der jeweiligen Aebte einen entsprechenden Ausdruck, der umso abgeschwächer wurde, je näher es dem Ausgange des Mittelalters entgegenging.

Woher im Jahre 1149 die ersten Mönche kamen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Der Sekundpatron St. Kilian weist auf Würzburg hin, wo zu jener Zeit bereits vier Niederlassungen von Benediktinern bestanden haben. 1) Am Anfange waren gewöhnlich aus anderen Klöstern postulierte Vorstände, welche häufig wieder in ihr erstes Heim zurückgekehrt sind. Aus der Zeugenschaft eines Abtes von Mönchröden vom Jahre 1177 im Kloster Banz ersehen wir, daß ersterer mit den Benediktinerabteien der Nachbarschaft in guter Verbindung stand. 2) Der aus den Räten erwählte Abt wurde ursprünglich vom

1) S. oben das Register Heft I S. 49.

2) Cfr. P. Oestreicher, *Gesch. d. Kl. Banz*, P. II. S. CXXXVIII u. S. 10 f.

Bischof von Würzburg bestätigt. Ausdrücklich hatte sich der Bischof dieses Konfirmationsrecht vorbehalten. War doch von Würzburg aus die reiche Dotation der Parochie Gauerstadt gleich im Gründungsjahrhundert (1171) erfolgt! Vielleicht stand gerade der Abt seit jener Zeit in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Würzburg. Dieses konnte umso mehr der Fall sein, als gerade in der Folgezeit das Geschlecht der Gründer des Klosters politisch mehr in den Hintergrund getreten war, besonders nachdem die Grafen Stercher von Wolsbach gestorben waren. Der oben (S. 246) mitgeteilte Eid beweist doch hinreichend, daß der jeweilige Abt des Klosters in Röthen „dem heiligen und apostolischen Sitz und dem gnädigen Herrn Bischof in Würzburg und seinen rechtmäßigen Nachfolgern zu Treue und Gehorsam“ verpflichtet war. Verstärkt wurde diese Verpflichtung noch dadurch, daß der Abt geloben mußte, „niemals nach dem Leib und Leben des Bischofs zu trachten, weder mit Rat noch Tat, das Briefgeheimnis in allen Stücken zu wahren, und überhaupt, so lange der Orden des hl. Benediktus bestehe, des Bischofs Helfer zu sein und die Würzburger Kirche nach besten Kräften zu verteidigen zu helfen.“ Selbst die Klosterordnung empfing der Abt vom bischöflichen Sitz und verpflichtete sich dazu wie überhaupt zu den von Würzburg aus erlassenen Gesetzen und Weisungen. Dazu kam noch die Unveräußerlichkeit des Klosterbesitzes und die ausdrückliche Anerkennung des Würzburger Bischofs als geistlichen Oberherrn.

Dieser Amtseid betont in sehr auffälliger Weise die Abhängigkeit des Abtes vom Bischof, die sich nicht auf rein geistliche Angelegenheiten bloß beschränkte. Mit der Erstarbung der weltlichen Gewalt jedoch scheint dieses Abhängigkeitsverhältnis immer mehr gelockert worden zu sein. Nachweislich bestand bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine oberste Advokatie der Landesherren, welche das Kloster Mönchröden als ein weltliches Lehen vom Kaiser empfangen. Aus dem ursprünglichen Schutzrecht, das der Herr des Reiches und seine Vertreter stets gerne ausübten, war wie in vielen anderen Fällen ein Anrecht geworden. Zunächst waren es die Grafen von Henneberg als die Rechtsnachfolger der Grafen von Wolsbach, die den Anspruch einer solchen Forderung vom Kaiser nachweislich geltend machten. Auch die Dynasten von Sonneberg hatten die Advokatie über Mönchröden besessen. Sie versuchten indeß, einige der Klostergüter an sich zu reißen. Abt Thimo wandte sich, wie glaublich berichtet wird, an den Papst mit der Bitte um Hilfe. Erst jetzt habe der von Sonneberg dem Kloster die Dörfer Lauter, Corten-

dorf nebst Holzungen und Gütern zurückgegeben. Der Originallehensbrief ist im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Gotha noch vorhanden, nach welchem Kaiser Karl IV. im Jahre 1350 zu Nürnberg persönlich die Gräfin Jutta von Henneberg, die auf dem dem Kloster benachbarten Schlosse Sonneberg residierte, als Herrin auch über Mönchröden und alle Besitzungen des Klosters begnadet hat. Diese Lehensherrschaft blieb naturgemäß auch in den folgenden Jahrhunderten dem ernestinischen Stamme des Hauses Sachsen erhalten und noch im Reformationsjahrhundert wurde ausdrücklich anerkannt: „Das Closter Mönchröden steht mit allen seinen Gütern, Solden im Dorfe Röthen, mit der Obrigkeit und Herrschaft eigentümlich und erblich auf Grund und Boden der sächsischen Herrschaft. Gehört mit dem Zent (Centgericht) an das Landgericht nach Neustadt, dazu mit allen seinen Gütern etc. in den kurfürstlichen Verspruch, Schutz und Schirm.“ Aus diesem Grunde war das Klosteramt schuldig, auf Erfordern der kurfürstlichen Herrschaft mit Wagen und Pferden landesherrlichen Dienst zu leisten.

Andererseits aber wird die „Unterwerfung“ des Abtes von Mönchröden unter Würzburgs Oberhoheit deutlich genug dadurch gekennzeichnet, daß jeder neuerwählte Abt vom regierenden Würzburger Bischof seine Weihe zu empfangen hatte. Für diese Benediktion hatte das Kloster an den bischöflichen Stuhl abzuführen: 20 Goldgulden für die Bestätigung, 1 Gulden dem Torknecht, 10 Gulden dem Weihbischof für die Benediktion, 3 Gulden dem Fiskal und seinem Schreiber, 1 Gulden dem Notar und Prokurator. Während der ganzen Zeit von der Gründung bis zum Jahre 1524 mußten jährlich am Tage St. Luciae aus der Klosterkasse nach Würzburg entrichtet werden: 6 Pfund Heller pro collecta episcopali, 1 Pfund 24 Pfennige für die Quittungen, und 1 Pfund pro auctoritate episcopali Beichte zu hören. So oft aber der Bischof die Geistlichkeit besteuerte, „was gewöhnlich alle 3 Jahre einmal geschah,“ gab Mönchröden 12 Goldgulden. Mit Pferden, Reisewagen und anderen Fronen weltlicher Dienstbarkeit war das Kloster zu dienen nicht pflichtig.

Auch die „vier Erbämter“ des Hochstiftes Würzburg, nämlich die Zobel als Kämmerer, die von Grumbach als Schenken, die von Bibra als Erbmarschalle und die von Gera als Erbuntermarschalle, hatten bei jeder Neuwahl eines Abtes und bei Empfang der Regalien eine Forderung von einer Mark Silbers. Erst auf Verbot des Kurfürsten von Sachsen wurden den Genannten diese Forderungen verweigert.

## II. Besitz, Einkünfte und Kulturarbeit der Abtei.

All diesen Ausgaben entsprachen selbstverständlich sehr bedeutende Einnahmen des Klosters, welches in vermögensrechtlicher Hinsicht Selbstverwaltung besaß. Zur Zeit der Blüte des Klosters vermehrte sich dessen Besitztum fortwährend, teils durch fromme Schenkungen, teils aber durch die alljährlichen Gewährschaften und durch die sich naturgemäß ergebenden Zins- und Geldüberschüsse, die der Abt und sein Konvent persönlich aufzubrauchen gar nicht imstande waren. So war in den ersten Jahrhunderten die Vermehrung des Besitzstandes des Klosters zweifellos eine stetige und sichere. Waren doch die ersten Aebte Männer strenger Klosterzucht und Askese, wie wir aus späteren Notizen wissen. Der reiche Besitzstand an Wald und Flüssen läßt vermuten, daß die ursprüngliche Stiftung, soweit dieselbe durch den Markgrafen und seine Familie erfolgt war, darauf angewiesen war, gerade diese Zweige des Besitzes wirtschaftlich nutzbar zu machen. So wissen wir von den ersten Aebten des Klosters nur wenig. Und doch muß gerade ihre Arbeit von kultureller, für das Land hochwichtiger Bedeutung gewesen sein. Das Kloster war gestiftet worden zu einer Zeit, da das Papsttum um die Oberhoheit über das Kaisertum erfolgreich rang. Die Regierungszeit Kaiser Barbarossas, der höchstwahrscheinlich auf seinen Reisen nach Norden (Altenburg) auch diese Abtei passiert hat, sowie die Zeit der letzten Kreuzzüge bedeutet auch für Mönchröden eine Epoche aufsteigender Entwicklung.

Auch war noch immer gegen die Reste altheidnischen Götzendienstes, sowie gegen die damit verbundenen heidnischen Lebensgewohnheiten und Sitten anzukämpfen, sowie gegen die Roheit und Wildheit, welche nicht einmal das Menschenleben schonte. Andererseits galt es, die aus dem Süden und Westen, aus Italien und Frankreich unablässig nach Deutschland strömende Kultur aufzunehmen, anzupflanzen und von Generation zu Generation weiterzugeben. Und mit welchem Wust des Heidentums hatten die ersten Aebte aufzuräumen, mit welcher Niedertracht und Feindschaft hatten jene Jünger eines neuen Glaubens zu rechnen! Wichtig für die Pionierarbeit der ersten Aebte Röthens ist der Umstand, daß schon damals ein Teil der heute noch vorhandenen umliegenden Ortschaften bestanden hat. So werden in jener zweiten Urkunde des Klosters vom Jahre 1171<sup>1)</sup> ausdrücklich genannt: der Ort Röthen, die auf dem Kulm gelegene Ansied-

1) S. oben Heft II S. 245.

lung, ferner Wernsdorf-Welmersdorf, Zibboden-Kipfendorf.<sup>1)</sup> Allerdings wird es sich nicht um Dörfer im heutigen Sinne, sondern nur um spärlich bewohnte slavische Ansiedlungen gehandelt haben. Denn noch stand die Kultur der wenig urbaren, unwirtlichen, sumpfreichen Gegend auf einem sehr tiefen Niveau. Darüber berichten folgende Urkunden:

Im Jahre 1225<sup>2)</sup> wird Abt Hugo zu Röthen neben dem Propst zu Coburg, dem Propst zu Zella und dem Abt zu Salfeld als Zeuge angerufen bei einem Vergleich des letzteren Klosters mit Heinrich von Sonneberg, Kirchenvogt zu Coburg, wegen Aufgabe der Vogtei über den Schloßberg daselbst.

Im Jahre 1323, Sonnabend post Nativitatis Mariae verleiht Graf Berthold zu Henneberg an Heinrich von Heldritt die Vogtei zu Esbach zu Sohn- und Tochterlehen und vergleicht diesen mit dem Abt zu Röthen über die Eigenschaft des Dorfes.<sup>3)</sup>

Am Tage S. Martini (11. November) 1323 entscheidet Abt Marquard zu Röthen in Irrungen zwischem dem benachbarten Kloster Sonnefeld (O. Cist.) und den ehrbaren Mannen zu Grub am Forst wegen der Güter zu Buchelberg. An dem Schiedsbrief befindet sich das Abts-Siegel in Wachs.<sup>4)</sup>

In der Osterwoche 1336 verkauft Wilhelm von Coburg dem Abt und Konvent zu Mönchröden sein Recht an der Vogtei zu Oberwasungen und die Vogtei zu Schoenstedt über die Mühlsstadt<sup>5)</sup> wiederkäufllich um 40 Pfund Heller.<sup>6)</sup>

Hönn gibt in seiner Coburger Chronik I 270 an, daß im Jahre 1339 — also unter Abt Rudolf — Heinrich von Schaumberg das halbe Dorf Rutzmersdorff (Rüttmannsdorf, eines der vier sog. Bergdörfer) an Kloster Röthen verkauft habe, ebenso neun Jahre später, also im Jahre 1348 — also unter Abt Heinrich I. von Coburg — die Vogtei und Gülde zu Weimersdorf.

Die Pionierarbeit der Aebte und der Brüder konnte nur Schritt für Schritt vorwärts schreiten; langsam mußten die unglaublichen Schwierigkeiten überwunden werden, bis die Bevölkerung zur Einsicht kam, daß mit dem Glauben an den Gottessohn, an das Kreuz Christi, notwendigerweise auch ein

<sup>1)</sup> Oder Boderndorf?

<sup>2)</sup> Cfr. Hönn, a. a. O. II 18.

<sup>3)</sup> Vide „Verzeichnisse aller vorhandenen Urkunden und Nachrichten, auch Deduktionen Vol. XXIV“ im Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, darinnen Vol. VII: Abschriften von Verträgen, Nachrichten etc., die Coburgische Linie betreffend, 1224–1785, Nr. 683b.

<sup>4)</sup> Schöttgen und Kreysich, *Diplomataria et scriptores Historiae Germanicae* M. Aevi, 1760, III 681 A.

<sup>5)</sup> Jedenfalls zu Schoenstadt im oberen Itzgrund.

<sup>6)</sup> Vide Verzeichnisse aller pp. a. a. O. Fol. 686.

neues Leben, eine neue Arbeitsordnung ihren Einzug halten müsse. Unverkennbar aber sind die Errungenschaften, die diese Klosterarbeit zielbewußt vollzog: eine geordnete Land- und Waldwirtschaft und vor allem eine praktische Fischkultur. Zweifellos haben die Benediktiner die großartigen Teichanlagen im Röthengrund, die sich bis hinauf an die Neustadter Haide erstreckten, sehr frühzeitig angelegt. Schon bei der Anlage des Klosters mochte der Abt erkennen, daß sich hier ein überaus reicher Betrieb einer Fischkultur entwickeln lasse. Es galt, die richtigen Arten von Fischen in der Teichwirtschaft einzuführen, wofür die Karpfen sich vorzüglich eigneten. Das Sumpfland der sog. Müs, das sich bis fast nach Harbrücken hin erstreckte und ursprünglich talabwärts bis nach Oeslau, mußte eingedämmt und urbar gemacht werden. Zu diesem Zwecke wurde in unmittelbarer Nähe des Klosters der mächtige Damm aufgeführt, der die Talsperre nach Norden hin abschloß, das Tal aufwärts in einen mächtigen See verwandelte und talabwärts die Entwässerung des Wiesenlandes ermöglichte. In den Forstorten und Waldungen war eine zeitlich und räumlich abgegrenzte Kultur erforderlich. Neues Weideland scheint frühzeitig geschaffen worden zu sein, und besonders das Ackerland, der Feldbau wurde segensreich eingeführt durch Urbarmachung der besten Bodenlagen der Klosterflur. Auch der Weinberg scheint frühzeitig gepflegt worden zu sein. Nur darf notwendigerweise diese mit dem Mittelalter ausgereifte Kultur nicht früher angesetzt werden, als das Kloster sich aller Errungenschaften seines Besitzes bereits erfreute und denselben fortwährend zu mehren suchte. Außerdem aber war jenes Jahrhundert ebenfalls reich an Gütervermehrungen aller Art. So nachweisbar unter der Regierungszeit der beiden Aebte aus dem Geschlechte derer von Coburg wie folgt.

Montag vor Simonis und Judae 1361 verträgt Conrad von Brandenstein den Abt zu Röthen Heinrich von Coburg mit Appel von Redwitz wegen 4 Pfund Roden Hafer vom Zehent zu Esbach.<sup>1)</sup>

Am Tage Urbani 1361 verkauft das Kloster zu Röthen 12 Pfund Heller jährlicher Gült an Conrad Pere zu . . . und seinem Bruder Probst zu Salfeld (?) 120 Pfund Heller.<sup>2)</sup>

Freitag in der Osterwoche 1362 bekennt Theimo von Lichtenstein wegen einer vom Abt und Kloster zu Röthen ihm verliehenen Seestadt am Fischbach.<sup>3)</sup>

Dienstag nach Luciae 1370 Dietrich von Coburg und

<sup>1)</sup> Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 707.

<sup>2)</sup> Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 705.

<sup>3)</sup> Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 708.

seine Kinder verkaufen ihre Vogtei zu Oberwasungen an das Kloster zu Röthen.<sup>1)</sup>

Am Tage nach Annunciatio des Jahres 1371 schenkt Landgraf Friedrich von Thüringen dem Kloster einzelne Rechte im Dorfe Wasungen.<sup>2)</sup>

Am Sonntag vor dem Feste S. Gregorii 1373 verkauft das Kloster Röthen an Heintz Clozenbach ein jährl. Gült zu Esbach (bei Coburg) auf 8 Jahre um 200 Pfund Heller.<sup>3)</sup> Und am Dienstag nach Bartholomei 1379 attestiert Gerhard,<sup>4)</sup> Bischof von Würzburg, daß dem Kloster Röthen die von Eyring von Redwitz in Anspruch genommenen Zehnten jenem mit besserem Rechte als diesem zugehören.<sup>5)</sup>

Montag nach Oculi 1381 bekennen Abt Heinrich und das Capitel, daß der alte Lutz Kemmater und seine Söhne Hans und Karl dem Kloster 150 Pfund Heller Landeswährung gestiftet haben, zum Zweck von am Mittwoch „in der gemeinten Woche“ alljährlich abzuhaltenden Vigilien mit vier Seelen Messen und mit Kerzen. Die anwesenden Herren erhalten ein Essen von 7 Pfund Hellern, alle anwesenden Ordensleute aber 3 Pfund Heller als Praesenz, und zur selben Zeit der älteste vom Geschlechte der Kemmater Kost und Futter. Für den Fall, daß Papst oder Bischof in der Zeit gerade das Singen verboten haben, so soll die Feier gehalten werden, sobald das Singen wieder erlaubt ist. Auf Mahnung des ältesten Kemmaters ist die Feier in spätestens 14 Tagen zu halten, bei Strafe der Pfändung des Klosters mit 10 Pfund Hellern ohne Hinderung. Bei tödlichem Abgang aller Kemmater soll der Briefbesitzer das Nießbrauchsrecht üben.

Am St. Veits-Tag 1418 bekennen Abt Johannes von Schönstadt und das Capitel, daß leisten zu Erbrecht dem „ehrbaren Manne“ Apel von Schönstatt gesessen zu Mittelberg, seiner Wittwe und allen ihren Erben, Söhnen und Töchtern, das Gütlein gelegen zu Waltersdorf, mit aller Zubehörung im Dorf und im Felde, das vormals Fritz von Schönstatt und Apel von Schönstatt ihr Lebenlang innegehabt haben. Gegenleistung der v. Schönstatt jährlich 6 Pfund Heller, halb Walburgi und halb Michaeli und ein Faßnachtshuhn. Pünktliche Zinszahlung ist Erfordernis.

Am Tag vor dem Thomastag 1421, also unter Abt Johannes, beschenken Margaretha von Schönstadt und Catharina

1) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 710.

2) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 713b.

3) Vide Beschreibung aller pp. Fol. 713b.

4) Gerhard von Schwarzburg 1372–1400.

5) Vide Verzeichnisse aller pp. Fol. 715.

von Wenkheim das Kloster zu Röthen mit einem silbernen Kelch und 22 fl. rheinische Münze.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1447 überließ Herzog Wilhelm zu Sachsen den Zehnten zu Unterwolsbach, Bertholdsdorf und Rögen gegen Erlegung von 1000 Gulden an das Kloster Röthen, — ein Beweis, daß sich der offenbar beim Regierungsantritt in Geldverlegenheit befindliche Herzog beim Reichtum des Klosters Kredit zu verschaffen wußte.<sup>2)</sup>

Um dieselbe Zeit — 1450 — leihet das Kloster zu Röthen an Claus Model jun. ein Gütlein zu Lauter. (Absque dato).<sup>3)</sup>

Mittwoch vor Simonis et Judae 1453 verkauft Kloster Langheim seinen Zehnt zu Kemmaten ans Kloster Röthen und dergleichen zu Weitramsdorf und gibt noch 24 fl. dazu hinaus.<sup>4)</sup>

Montag nach Cathedra Petri 1455 entscheidet Zentgraf Cuntz in Coburg zwischen dem Abt zu Röthen und Claus Baudler wegen schuldiger 4 Pfund.<sup>5)</sup>

Im Jahre 1456 beteiligt<sup>6)</sup> sich Abt Ulrich von Röthen neben den Aebten von Banz und Vessera an einem Vergleich zwischen dem Abt vom Kloster Veilsdorf und dem Adelsgeschlecht von Hessberg wegen Differenzen, die die Einrichtung des Klosters Veilsdorf und den Gottesdienst daselbst betrafen.

Am Tage Francisci 1463 gelobt das Kloster Röthen dem Zentgrafen zu Coburg einige Seelenmessen für das übergebene Gütlein zu Hain (Höhn) und deren jura.<sup>7)</sup> An demselben Tag übergibt Cuntz, Zentgraf zu Coburg, demselben Kloster alle seine Gerechtigkeit an einem Gütlein zu Höhn.

### III. Askese, Reform, Verfall und Leben unter den letzten Aebten.

Neben der Pionierarbeit auf materiellem Gebiete hielt der Eifer für die Wissenschaften im Kloster gleichen Schritt. Im Vordergrund aber scheint auch in Mönchröden die Askese gestanden zu haben. Abt Hugo (1225), Bernhard (1252), Marquard (1323), Gottfried (1330), waren lebendige Zeugen dieser Bewegung. Wenn nun trotzdem, schon lange vor dem Ausgange des Mittelalters, von einem Verfall des Klosters glaublich berichtet wird,<sup>8)</sup> so mag dies sich wohl mehr auf die Verwaltung als auf die Substanz selbst bezogen haben. Aber erst um die Mitte des XV. Jahrhunderts finden wir diese Kla-

1) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 719.

2) Cfr. Hönn, a. a. O. I 270.

3) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 735.

4) Vide Mitteilung aller pp. Fol. 727b.

5) Vgl. l. c. Fol. 736.

6) Cfr. Hönn, a. a. O. II 121.

7) Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 729b u. 734.

8) Cfr. Thomae, a. a. O. pag. LXXX.

gen. Das war in der Zeit des Herzogs Wilhelm des Tapferen von Sachsen (1425—1482), unter dessen festem Regiment sich auch für Mönchröden die Wirkungen der sog. Bursfelder Benediktiner-Reform zeigten. Abt Johann von Hagen im Benediktinerkloster Bursfeld bei Göttingen hatte sich als Klosterreformer um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit anderen Aebten in Thüringen zu einer Kongregation vereinigt, welche durch besondere Statuten sich zur strengen Beobachtung der Ordensregeln verpflichtete.<sup>1)</sup> Diese Kongregation war im Jahre 1440 durch das Konzil zu Basel, im Jahre 1449 durch den Erzbischof von Mainz, außerdem vom Papst Pius II. bestätigt worden und befand sich seitdem in aufsteigender Blüte.

Auch Kloster Mönchröden war um die Mitte des 15. Jahrhunderts in einen gewissen Verfall geraten und zwar nicht zuletzt infolge des weltlichen Wandels des Abtes

#### Heinrich Prunner 1418—1446.

Vermutlich beziehen sich auf diese Zeit die mehrfachen Klagen, die Thomae aus dem Manuskript des Monachus Rothensis mitgeteilt hat.<sup>2)</sup> Auch scheint Uneinigkeit und Streit im Kloster damals geherrscht zu haben. Die Zahl der Mönche war gesunken. Ueppigkeit und Wohlleben waren eingerissen. Nicht einmal die Klostergebäude und die Kirche wurden im rechten Stand gehalten. So soll z. B. das Gewölbe im Chor eine Zeitlang verfallen gewesen sein usw.

Der Chronist berichtet, daß der Landesgebieter als Lehensherr, Herzog Wilhelm von Sachsen, damals auf den Rat des Coburger Schossers, namens Johannes, der Frage näher getreten wäre, das vom Abte verlassene Kloster aufzuheben, zu einer Propstei umzugestalten und die überflüssig gewordenen Einkünfte einzuziehen. Da habe ein rechtschaffener und angesehener Coburger Bürger, Eberhard Lebherz, die Klosterverwaltung im Auftrage des Herzogs Wilhelm übernommen, nachdem der Abt Heinrich Prunner auf Pension gesetzt worden sei. Die Einkünfte wurden nunmehr gewissenhaft verwaltet, insbesondere wurde das Kloster im baulichen Wesen erhalten und gebessert. Vielleicht ist in dieser Zeit das prächtige Chörlein an der Südseite des Abtshauses erbaut worden. Nunmehr habe der Klosterverwalter Eberhard Lebherz gegen das erwähnte Vorhaben des fürstlichen Schossers, Pfaffhans<sup>3)</sup> genannt, der die Einkünfte zur fürstlichen Kasse nehmen wollte,

<sup>1)</sup> Das Compendium Statutorum, veröffentlicht durch B. Schmid, Studien u. Mitteil. O. S. B., XI. Jahrg. (1890) S. 231—244.

<sup>2)</sup> Cfr. Thomae, a. a. O. pag. LXXVIII squ.

<sup>3)</sup> Der Schosser war, so fügt der Chronist hinzu, zugleich ein Weltpriester neben seiner amtlichen Eigenschaft, was damals öfters vorkam.

lebhaft beim Herzog Wilhelm protestiert, indem er vorstellig wurde, daß dem Kloster bei richtiger Verwaltung und Führung allerdings geholfen werden könne. Nach Absetzung des Abtes Prunner wurden aus dem Kloster St. Aegidii zu Nürnberg, „so nach der Castellischen Observanz reformieret war,“ vier Fratres verschrieben. Aus diesen wählte der Landesherr, Herzog Wilhelm von Sachsen, im Jahre 1446 den Ulrich Wöchner zum Abte.

#### Ulrich Wöchner 1446—1474.

Abt Udalricus setzte das Kloster mit großer Mühe und Arbeit wieder in Stand. Gleichwohl fehlte es, wie die Mönche selbst einsahen, noch viel an einer rechten Einrichtung. Auch das Verhältnis zwischen dem Herzog von Sachsen, Wilhelm dem Tapferen, und dem Abte Ulrich scheint nicht immer ein ungetrübtes gewesen zu sein. Wenigstens liegen uns einige Aktenstücke aus dem Jahre 1465 vor, aus denen das letztere klar hervorgeht. Mehrmals trug sich der Abt mit dem Gedanken, das Kloster Röthen zu verlassen und reichte auch tatsächlich mehrmals beim Herzog sein Abschiedsgesuch ein. Besonders im genannten Jahre fühlte sich der Abt wieder vom weltlichen Arm bedrückt, sofern letzterer den sog. Bethafer, d. h. eine Getreidesteuer auf das Kloster Mönchröden gelegt hatte. Am Dienstag nach Katharina 1465 protestierte Abt Ulrich gegen diese neue Belastung. Noch niemals sei das Kloster derartig bedrückt worden. Auch sonst habe sich der Herzog nicht gnädig gezeigt und das Bittgesuch der Leute des Abtes wegen verschiedener Gerechtigkeiten abfällig beschieden. Bei seinem ewigen Heil erinnert der Abt in kühner Sprache den Herzog, „dem Gott der Herr so viel Hab, Guts und Ehren habe gegeben,“ solche Maßnahmen, durch welche das Kloster nur geschädigt werde, doch zu lassen. Er, der Abt, habe dem Kloster getreulich vorgestanden, wenn er aber nun bedenke, was dem Kloster wieder entzogen werde, so erkalte sein Herz. „Damit scheid ich mit Reißen von hinnen.“ Man sieht aus dieser Bemerkung, daß es dem Abt ernst war mit seinem Abschied. Gleichzeitig gibt Abt Ulrich in einem Postskriptum an, welche Vorräte im Kloster noch vorhanden seien, nämlich 2 Fuder guter Firnenwein, 50 Nosser an Vieh, 9 Pferde, 422 Schafe mit Wolle, 500 alte Schock und 40 Gulden an Baar und Außenständen und ungefähr 600 Sümmer an allerlei Getreide auf den Böden.

Der Herzog Wilhelm mochte einsehen, daß Abt Ulrich nicht schlecht gewirtschaftet hatte, wie aus den Schlußnotizen des Briefes zu ersehen war. Die Antwort, die er dem Abte gab, liegt uns im Konzept aus demselben Jahre aktenmäßig

vor: Die verordneten Befehlshaber in Coburg — der Herzog residierte in Weimar und der Pfleger und Schosser auf der Veste Coburg führten in seinem Namen das Regiment — sollten das Kloster mit dem Bethafer „unbeschwert lassen,“ bis zur persönlichen Ankunft des Herzogs in Coburg. Wenn der Abt das Kloster bereits verlassen hätte und nicht wiederkäme, so sollten die Vorräte des Klosters an Geld, Früchten und Vieh „unverrückt“ bleiben, d. h. unversehrt, bis zur Ankunft des Herzogs. Auch sollte das Kloster in allen Dingen notdürftig versorgt werden, „bis uf fernere bestellung ungespart alles Fleißes.“ Abt Ulrich hat das Kloster entweder nicht verlassen, oder er ist bald wieder zurückgekehrt, denn erst das Jahr 1473 ist uns als sein letztes Regierungsjahr bekannt. Abt Ulrich war zweifellos ein tüchtiger Abt. Das Klosterleben nahm einen neuen Aufschwung. Er bekümmerte sich um seine Lehenshöfe. So war z. B. Weimarsdorf eine Wüstung geworden, in der alles mit Gehölz verwachsen war. Abt Ulrich sorgte für den Wiederaufbau und errichtete neue Sölden. Er starb am 2. Februar 1474 und wurde in der Klosterkirche begraben, wo noch sein Grabmonument mit Flachrelief erhalten ist. Ihm folgte

#### Abt Benediktus 1474—1493.

Dieser Abt scheint nicht minder ein tüchtiger, von wahren Reformeifer beseelter Herr gewesen zu sein. Trotz der Renitenz und des Einspruchs einiger Mitglieder des Klosters — ausdrücklich genannt wird ein Bamberger Frater Jodocus Flösser — fuhr Abt Benedikt fort im Reformationswerk, unterstützt von seinem Landes- und Schutzherrn Herzog Wilhelm. Dieser erteilte im Juli 1482 aus Weimar Freitag nach Arnolfi dem Abt Benediktus die landesherrliche Genehmigung, das Kloster nach Bursfeldischer Reformation zu verbessern. Zu diesem Behuf ließ Abt Benediktus den Fr. Johannes de Constantia, Baccalaureus sacrae scripturae, vom St. Peterskloster zu Erfurt, O. S. B., nach Kloster Röthen kommen, wohl hauptsächlich zur Unterweisung der Mönche in den Wissenschaften und zur Einführung und Aufrechterhaltung guter Klosterzucht. Frater Johannes de Constantia wurde zum Prior ernannt.

Der im Jahre 1485 erklärte Zutritt des Klosters zur Bursfelder Kongregation liegt noch aktenmäßig vor. Es ist hier der Versuch gemacht, die gesunkene Klosterordnung wieder aufzurichten. Um diesen guten Zweck zu erreichen, erfolgte der Anschluß an die Ordnung des Klosters und Konventes zu Bursfeld Ord. S. B., Mainzer Diözese. Von diesen wisse man, daß sie in regulärer Observanz vorzüglich eingerichtet seien: die Beobachtung der Disziplin, der göttliche Kultus

und die Zeremonien, aber auch Lebensunterhalt, Kleidung, Unterhaltung seien mustergültig. Deshalb verpflichten sich Abt und Konvent zu Röthen, diese Normen der Union einheitlich anzunehmen und aufrecht zu halten, das jährlich abzuhaltende Ordenskapitel, nach dem Erlaß der Generalsynode von Basel, alljährlich zu beschicken, ebenso das Partikularkapitel, — bei Strafe. Außerdem aber wird hingewiesen auf die Einrichtung jährlicher Visitationen, die dazu dienen sollten, die Regierung und den Fortschritt der Abtei zu beaufsichtigen, über Kloster-eigentum und Zucht zu wachen, besonders über Fleiß und Wandel der Brüder. Es handelt sich eben um eine Visitation des Klosters „an Haupt und Gliedern“ (in capite et membris) Diesen Visitatoren sei unbedingter Gehorsam zu leisten. Das Aktenstück ist wiederum mit doppeltem Siegel behängt, dem des Abtes und dem des Konventes. Am Sonnabend nach Arnolfi 1485 bestätigt Herzog Wilhelm zu Sachsen aus landesfürstlicher Macht die vom Kloster Röthen angenommene Bursfeldische Reformation.<sup>1)</sup> So ist auch im Kloster Röthen die Bursfeldische Union erfolgreich durchgeführt worden.

Gerade in jener Zeit wurde eine bessere Administration der Klostergüter, eine gewissenhaftere Vermehrung des Vermögens, Einziehen der Gefälle und Zinsen angebahnt. Mit dem zu Ende gehenden 15. Jahrhundert war sichtlich der Reichtum der Abtei gestiegen. Besonders der Wert des Klosterwaldes scheint damals sehr gewachsen zu sein, infolge einer allerorten am Ausgang des Mittelalters blühenden Industrie mit gesteigerter Baulust. Auch im Röthentale von Sonnberg bis Coburg regte es sich. Schon damals hielt nachweislich der dort heute noch blühende Industriezweig der Keramik und Steinbrennerei, verbunden mit der Gewinnung von Kalk, seinen Einzug. Auch hier scheint die Arbeit der Brüder schon frühzeitig bahnbrechend für die Umgebung des Klosters gewirkt zu haben. Gleichwohl zeigte sich auch hier die betrübende Wahrheit in Geltung: aus früher empfangenen Wohltaten, die jahrhundertlang der Bevölkerung des Dorfes Röthen seitens des Klosters gereicht worden waren, wurde mit der Zeit ein Debitum, ein Recht zur Forderung abgeleitet. Es betraf das Bau- und Brennholz, welches, wie die Gemeinde Röthen in einer Klagsache vor dem damaligen auf der Veste Coburg residierenden kurfürstlichen Pfleger Graf Ernst von Honstein, Herr zu Lahr und Clettenberg, bekannt hatte, „von altersher von den früheren Aebten des Klosters umsonst gegeben worden war.“ Ebenso hätten alle Froner am Abend des Frontages halbe Garbe,

<sup>1)</sup> Vgl. Mitteilungen aller pp. Fol. 742.

„das man Pöck nennet“, empfangen, welch letzteres durch einen Vertrag dahin abgeändert worden sei, am Weihnachtsfest dafür ein bestimmtes Quantum Weizen zu geben.

Bei der Schlichtung des Streites durch den genannten Pfleger betonte Abt Benediktus, daß die Steuer an Bauholz der Gemeinde niemals aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnaden geschehen sei. Auch Brennholz habe der Klosterförster nur auf Bitten umsonst abgegeben. Ein Recht sei also daraus nicht abzuleiten. Ebenso verhalte es sich mit den Garben, die ehemals von etlichen Aebten und auch ihm, Abt Benedikt, armen Leuten gegeben worden seien. Er könne niemals zugeben, solche Zinsen, die dem Kloster zum Verderben gereichen müßten, auf das löbliche Stift festmachen zu lassen.

Im Schiedsgericht wurde nunmehr die Angelegenheit in der Richtung verglichen, daß der sog. Afterschlag den armen Leuten des Dorfes Röthen, die am Berge wohnten, d. h. auf der rechten Seite des Flusses,<sup>1)</sup> nach Anweisung der Förster anzuweisen sei. Betreffend Bauholz will der Abt auf jedesmalige Bitten den Eingesessenen, nach Rat der andern Vorsteher, die Anweisung zum Fällen erteilen. Ueberflüssig gefälltes Bauholz ist zu bezahlen. Die Fronarbeit ist aber ohne Weigerung zu tun. Jede Frongabe (halbe Garbe) fällt in Zukunft als unbillig fort.

Man sieht aus dieser am Donnerstag nach Exaudi im Jahre 1488 gefällten Entscheidung des Pflegers, daß letzterer es als seine Pflicht erkannte, die Interessen des Klosters zu vertreten, und zwar seitens der kurfürstlichen Regierung, als der Inhaberin der Rechtsgewalt. Als weltlicher Machthaber nahm der Kurfürst von Sachsen auch im Jahre 1492 Veranlassung, in das Regiment des Abtes von Röthen einzugreifen, als dieser sich weigerte, das Lehen beim Verkauf eines Hofes der Gebrüder Mathes und Dietz von Staffelstein an Lorenz von Schaumberg anzuerkennen und zu bestätigen. Es scheint eine Spannung zwischen dem Geschlechte derer von Schaumberg und dem Kloster Röthen existiert zu haben. Der Kurfürst läßt aber den Abt darauf aufmerksam machen, daß es sich um ein altes Recht handelt, welches der Abt beachten müsse. Im übrigen wird auch diese Schlichtung dem Pfleger und Schosser in Coburg übertragen. Am Tage St. Blasii 1492 verkauft Hans Hauenstein zu Einberg sein Gut das „Gneiles genannt oder Schafhausen, gelegen vor Kloster Röthen,“ an letzteres. Und am Tage nach Reminiscere 1497 verkauft Elisabeth, Hans Eyrens

<sup>1)</sup> Mithin scheinen sich auf der linken Seite des Flusses Röthen damals noch keine Profanbauten befunden zu haben.

Witwe, ihren halben Zehnt zu Bachfeld ans Kloster Mönchröden um 490 Gulden Rh.<sup>1)</sup>

In demselben Jahre 1492 hatte sich Rudolf, Bischof von Würzburg zufolge der vom Kaiser Friedrich III. (1440—1493) wegen des Aufruhrs zu Regensburg erlassenen Aufgebotsordre an Abt Benedikt von Röthen gewandt, mit der Forderung, zur bestimmten Zeit und an bestimmten Ort die vorgeschriebene Mannschaft in Rüstung zu schicken. Bischof Rudolf von Würzburg nannte sich gleichzeitig Herzog von Franken und erließ wohl in letzterer Eigenschaft den Befehl an Mönchröden, der dahin lautete die im Klosterbezirk vorhandene kriegstüchtige Mannschaft mit Harnisch, Armbrüsten, Büchsen, Spießen, Hellebarden und Messern etc., auch mit Wagen und Pferden und Proviant mobil zu machen und den Hauptleuten des Kaisers zuzuziehen. Als kaiserlicher oberster Hauptmann sei Markgraf Friedrich von Brandenburg „des heiligen Reichs wegen“ erfordert worden, um die Truppen „zu Roß und zu Fuß“ gegen Regensburg zu führen und die Stadt und die Bürger daselbst wieder dem Kaiser und den Reichslanden, dahin sie gehört, zuzuführen, bezw. die kaiserliche Strafe über sie und ihre Anhänger und Helfershelfer zu vollstrecken. Die Malstatt, d. h. die Stätte der Truppensammlung, sei das Lechfeld zwischen Augsburg und Wörth; die Zeit sei auf Sonntag Laetare festgesetzt. Der Bischof von Würzburg erklärt im Anschreiben an den Abt von Röthen, daß er für seine Person dem Kaiser und Reiche dienen müsse und wolle, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Strafe. Demnach soll auch der Abt Reißwagen und feldmarschmäßige Mannschaft, ausgerüstet mit allem Erforderlichen, auf Sonnabend nach Oculi nach Würzburg schicken, auf Befehl der Hauptleute weiter zu fahren und zu Felde zu verharren. Abt Benediktus von Röthen empfing diesen Mobilmachungsbefehl in der ersten Fastenwoche. Er kam demselben ohne weiteres nicht nach, wie aus dem Bericht des damaligen Schossers zu Coburg, Cleman Schütze, an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, zu entnehmen ist. Der Bericht datiert vom Freitag nach Reminiscere 1492 und enthält die Mitteilung, daß der Abt die Aufgebotsbriefe des Bischofs von Würzburg der kurfürstlichen Regierung behündigt und um Rat gebeten habe. In früherer Zeit seien nämlich weder das Kloster noch seine Untertanen zu solcher Heeresfolge und Dienst dem Bischof von Würzburg pflichtig gewesen. Aus diesem Grunde wolle der Kurfürst nach Würzburg schreiben lassen, von solcher Forderung Abstand zu

<sup>1)</sup> Vide Mitteilungen aller pp. Fol. 755 und 758.

nehmen. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß man seitens der kurfürstlichen Regierung in Torgau diesem Ansuchen entsprach, schon aus dem Grunde, weil es damals bereits an Reibungen politischer Art zwischen Würzburg und Coburg nicht fehlte, trotz der freundschaftlichen Beziehungen der beiden fürstlichen Machthaber. Es ist für die Folgezeit nicht unwichtig, daß sich der Bischof von Würzburg auch des Titels „Herzog zu Franken“ erfreute und vielleicht auf dieser Grundlage seiner Machtstellung einen Rechtsanspruch gegen die Heeresfolge des Benediktinerstiftes Röthen und seiner Aebte geltend machte. Allerdings war die Stellung der letzteren zu jener Zeit wenig angenehm, da sie offenbar nach zwei Seiten hin ihre Oberherren erblickten. Besonders schwierig war die Lage geworden, als das mächtige Kursachsen vom Stammland im Norden her seinen Einfluß auf die Pflege Coburg geltend machte. Seitdem das ernestinische Kursachsen zu einer Machtstellung ersten Ranges im ganzen Deutschen Reich emporgewachsen war, mochte das Frankenland bei seiner Eigenart und ursprünglichen inneren Verwachsung mit der Hauptstadt Würzburg diesen offenkundigen Gegensatz immer mehr fühlen, — nicht zum Segen des Klosters und seiner Einrichtungen. Die Zeiten Wilhelm des Tapferen kehrten wieder. Der politische Druck der sächsischen Regierung wurde ganz naturgemäß ein stärkerer, und so mag die Heeresfolge des Abtes damals wirklich unterblieben sein, die allerdings, wie letzterer selbst betonte, „vormals nie geschehen war.“ In demselben Jahre 1492 starb Abt Benediktus.

#### **Johannes von Coburg 1492–1515.**

Dieser Abt wird in den Urkunden schlechtweg genannt der „Coburger“. Er stammte wiederum aus dem Geschlechte derer „von Coburg“, die im nahen Schlosse Einberg saßen. Seine Regierungszeit dauerte ebenfalls über 20 Jahre. Es fiel in dieselbe Zeit die Feier des Jubeljahres 1500.

Abt Johann von Coburg sah die Abtei ohne Zweifel auf der Höhe ihrer Macht und Blüte. Auch Kloster Röthen war eine Stätte der Kunst. Die Würzburger Bildhauerei, an ihrer Spitze Tillman Riemenschneider, hatte auch zum Schmucke der Benediktinerkirche in Röthen eine herrliche Madonna geschaffen und vielleicht mögen die anderen uns erhaltenen Heiligenstatuen und Bilder das „Hohe Haus“ des Abts geschmückt haben. Nachweislich entstammen ja die heute in den herrlichen Sammlungen der Veste Koburg sich befindlichen Schnitzwerke aus Riemenschneiders Hand den Kunstschatzen Mönch-rödens. Die unmittelbare Nähe der Handelsstraße Leipzig-Nürnberg, die gerade in jenen Tagen überaus stark frequentiert

wurde, machte außerdem auch diese Metropole des süddeutschen Handels, die Nürnberger Kunst und Wissenschaft dem Kloster bequem und zugänglich. Auch die Nachbarschaft der Stadt Coburg, die sich um 1500 einer guten, festen und vermögenden Bürgerschaft erfreute, dank der strammen Organisation ihrer Zünfte, ihres Handwerks, wirkte vorteilhaft auf die Abtei, sofern diese Erzeugnisse aller Art leicht zu beziehen in der Lage war, namentlich Erzeugnisse für den Wirtschaftsbetrieb und täglichen Lebensgebrauch.

Nicht ohne Bedeutung für die Geschichte des Klosters im Anfang des 16. Jahrhunderts ist die erbliche Belehnung der Ziegelhütte zu Röthen, die von altersher in Benützung des Klosters stand, an den „beschayden Mann“ Cuntz Ziegler und seine eheliche Hausfrau. Es geschah dies im Jahre 1509 durch den damaligen Abt Johannes von Coburg. Die Ziegelhütte mit aller ihrer Zugehörung, Wiesen „im Graben neben dem Weg im Geysenthal,“ alle Aecker dabei, und der Garten „hinter dem Stadel bei den Thoren“ — die Aecker stoßen an des Wirts Aecker, — ging damals in Laienverwaltung über, jedenfalls zum Zwecke besserer Ausnutzung. Die Abgabe des achten Teiles aller gebrannten Waren und Erzeugnisse an das Kloster wurde dem Cuntz Ziegler als Gegenleistung zur Pflicht gemacht. Das Brennholz lieferte das Kloster, welches durch seinen Förster Anweisung zum Schlagen in der Klosterwaldung ergehen ließ. Für solches Holz hatte der Ziegler zu geben: zu Ostern ein Schock Eier und zu Pfingsten zwei Käse, ebenso zu Weihnachten, dazu zwei Pfund Zinsen und ein Fastnachtshuhn. „Und soll frohnen, wenn man ihm gebeut, als ein ander am Berg wohnender.“ Diese letztere Gegenleistung war in der Tat sehr gering bemessen und beweist, wie wohlwollend Abt Johannes gegen den Ziegler verfuhr. Nichtsdestoweniger hat der Ziegler diese Güte des Abtes später wenig dankbar belohnt. Mit dem Bedarf aus dem Klosterwald wurde bei Steigerung der Produktion der Ziegelei und des erforderlichen Brennens offenbar Mißbrauch getrieben. Es kam bald, kaum 10 Jahre später, zu einem langwierigen, höchst umständlichen Prozeß zwischen dem Nachfolger des Abtes Johannes und dem Ziegler und seinem Anhang, der den mit der Reformation eingetretenen offenen Verfall der Abtei wesentlich beschleunigt hat. Doch davon später! Schon bald nach Uebernahme der Ziegelei im Jahre 1515 kam es zu „Irrungen und Zwietracht der Zinsen halber.“ Der damalige Pfleger auf Veste Coburg, Graf Philipp zu Solms, Herr zu Müntzenburg, brachte nach einem Verhör die Sache zunächst zu gütlichem Entscheid, der darin gipfelte, daß dem Ziegler zunächst ein

neuer Lehenbrief ausgestellt wurde, der in wesentlich erweiterter und bestimmter Form Leistungen und Gegenleistungen des Vertrags festsetzte. Gebrannt wurden „Steine, Kalk und Ziegeln,“ wie ausdrücklich hervorgehoben wird, die zu Geld zu machen sind, „doch daß er und seine Erben uns und unsern Nachkommen allwegen, so er einen Ofen abgebrannt hat, zuvor sagen und fragen soll, ob wir bemelten Achtteil selbst oder nit bedürfen,“ d. h. auch der achte Teil wurde zu Geld gemacht und als Abgabe dem Abt in barem ausgezahlt. Andererseits verpflichtete sich Abt Johannes für sich und seine Nachfolger das Graben der erforderlichen Steine und Erde auf dem Eigentum des Klosters und das Fällen des zum Brennen nötigen Holzes, „doch dasselbe Holz auf solchen Forstorten zu fällen, daß dem jungen Holz kein Schaden zugefügt werde.“ Zu diesem Lehen kam endlich noch die lehensmäßige Ablassung einer Wiese, „auch im Geißenthal gelegen, an einem Rasenflecklein stoßend“ gegen 15 Pfennig jährigen Erbzinses auf St. Michaelstag.<sup>1)</sup> Ausdrücklich wird betont, daß von der Ziegelhütte und den dazu gehörigen Lehensstücken nichts verkauft werden durfte. Das Kloster wahrte sich also das Eigentumsrecht. Dieser neue Lehenbrief ist datiert vom dritten Pfingstfeiertag 1513.

Zwei Jahre früher, im Jahre 1511 — Trinitatis-Sonntag — wurde ebenfalls zwischen dem Kloster Röthen und denen von Redwitz, einem fränkischen Uradelsgeschlecht, die im nahen Steinachgrunde auf ihren Schlössern saßen, ein Streit wegen einer Mühle geschlichtet. Jedenfalls handelte es sich hier um ein strittiges Lehen. Die beiden Landesherren, Kurfürst Friedrich der Weise und Herzog Johann von Sachsen hatten ebenfalls Interesse daran und beschlossen, am genannten Tage in Wittenberg weilend, die Mühle durch ihren Pfleger in Coburg einnehmen zu lassen. Wahrscheinlich handelte es sich um eine der zahlreichen Mühlen im Steinach- oder Röthen-Grund.

So fehlte es während der Regierung des vorletzten Abtes Johannes von Coburg nicht an Differenzen mit benachbarten Edelleuten und Zinspflichtigen. Die Verwaltung eines sehr groß gewordenen Vermögens hatte solche natürlicherweise im Gefolge. Dazu kam das Heraufdrängen des nach bürgerlicher Freiheit trachtenden werktätigen Standes, der damals auch in den Coburger Landen sich allenthalben regte im Widerstand gegen das Kapital, gegen den Besitz, — eine Bewegung, die schon zehn Jahre später im sog. Bauernkrieg ihren Höhepunkt durch offenen Ausbruch des Kampfes erreichte.

<sup>1)</sup> „Alles Coburger werung für den heu zehendt.“ Orig. Urk. 9–10.

### Nikolaus Hielbrand 1515—1525.

Er war der letzte Abt des Klosters überhaupt, da seine Regierung im Jahre 1525, unmittelbar vor den stürmischen Ostertagen, durch seinen raschen Tod ein Ende gefunden hat. Zweifellos war Abt Nikolaus ein Mann von Energie und Tatkraft. Als eine seiner ersten Aufgaben nahm er den Neubau des Refektoriums und Dormitoriums in Angriff, wie die Inschrift an der Nordfront desselben heute noch bezeugt. Auch das Abtshaus, das sogenannte „Hohe Haus,“ scheint damals bauliche Veränderungen erfahren zu haben.

Aber auch Abt Nikolaus hatte die Schäden und Sorgen der Zeiten zu tragen. Aus dem Jahre 1519 liegt ein Schreiben desselben vor an den damaligen Pfleger zu Coburg, Graf Albrecht von Mansfeld.<sup>1)</sup> Es betrifft die Irrung zwischen Kloster Mönchröden und der Dorfschaft Gauerstadt und bezogen sich auf die Fronlasten, deren Tragung von der Arbeiterschaft ganz oder teilweise verweigert wurde. Der Abt bittet nun den Pfleger um eine „Tagsatzung,“ d. h. um einen Termin zur Verhandlung und Abschaffung der Differenzen. Würden die Dinge unerledigt hinausgeschoben, so wäre leicht zu ermessen, welcher Nachteil und Schaden dadurch dem Kloster entstünde. So habe die Dorfschaft Gauerstadt sich eben wieder unterstanden, den äbtlichen Gütern dortselbst die freie Holzgerechtigkeit zu nehmen, ohne Ursache und Grund. Bezeichnender Weise unterstützten zwei benachbarte Edelleute des Klosters, Kaspar Heintz und Paulus von Rosenau, beide Vettern, das Ansuchen des Abtes Nikolaus, jedenfalls um demselben bei der kurfürstlichen Regierung mehr Nachdruck zu verleihen. Gauerstadt war ja ungefähr 350 Jahre vorher von Würzburg dem Kloster abgabe- und lehenspflichtig gemacht worden, soweit es die Parochie betraf. Nunmehr suchte die Einwohnerschaft, die sich inzwischen bedeutend vermehrt hatte, die alten Rechte des Abtes zu beeinträchtigen und zu beschneiden. Längere Zeit scheint noch hingegangen zu sein, bis eine Regelung der für das Kloster nicht unwichtigen Angelegenheit erfolgte.

In dieselbe Zeit fällt eine Streitsache um die Triftgerechtigkeit der Schäferei, auf dem zum Kloster gehörigen Eichhof bei dem Dorf Weidach gelegen, einerseits und dem Schloß-Gute bzw. Castrum Scheuerfeld, bei Coburg gelegen andererseits, welcher Streit ebenfalls durch die beiden Landes-

<sup>1)</sup> Albrecht, Graf von Mansfeld, hatte ebenfalls im Jahre 1516 sein Amt angetreten, das er bis zum Jahre 1529 führte. Er war der Nachfolger des Grafen Philipp von Solms, der von 1509—1514 regiert hat.

herren, Kurfürst Friedrich den Weisen und seinem Bruder Herzog Johann von Sachsen, geschlichtet wurde. Es wurde dem Abt Nikolaus zugestanden, seine Schafe auf die Triften des genannten Ortes treiben zu lassen. — Am 28. Oktober 1519 entschieden die kurfürstlichen Verordneten zwischen dem Abt Nikolaus zu Mönchröden und dem Konvent einerseits und der Bauernschaft zu Scheuerfeld andererseits wegen der Gerechtigkeit des Schaftriebes zum Eichhof.<sup>1)</sup>

Weit wichtiger und in die Rechte des Klosters von einschneidender Wirkung aber war der Streit mit den fränkischen Edelleuten Zobel von Gutenberg und Fritz von Bibra zu Sendelbach bei Bamberg, Erbuntermarschall des Hochstiftes Würzburg. Beide machten eine altherkömmliche Forderung geltend von einer Mark Silbers<sup>2)</sup>, die bei der Neuwahl des Abtes im Jahre 1516 durch Bestätigung desselben und Einholen seiner Regalia in Würzburg, wie vor Alters, fällig geworden war. Diese Forderung wurde von Sachsen aus bestritten, und der Abt schien selbst keine Neigung zu haben, dieselbe von sich aus zu erfüllen. Der Streit zog sich durch viele Instanzen hin vom Jahre 1516—1522 und endigte mit der fortgesetzten Weigerung der sächsischen Regierung, der Forderung nachzugeben. Man kann sich leicht denken, welche aufreibenden Un-erquicklichkeiten diese Differenz, die den Abt immer mehr in ein feindseliges Verhältnis zum Stifte Würzburg brachte, im Gefolge haben mußte.<sup>3)</sup> War er doch fast während seiner ganzen Regierungszeit bei der feindseligen Haltung der fränkischen Edelleute, die ihre Rechte mit Gewalt einzufordern entschlossen waren, an Gut und Leben tatsächlich fortwährend bedroht, ein Umstand, der dem Kloster wirklich nicht zur ruhigen Entwicklung und Arbeit dienen konnte, wengleich es nicht weit von den schützenden Mauern der Veste Coburg lag. Dazu kam, daß Graf Michael zu Wertheim, als der Lehens-Erbherr der Zobel von Gutenberg, letzteren bei seiner Forderung an den Abt unterstützte und dessen Recht bei den sächsischen Landesherrn, Montag nach Jubilate 1516, vertrat und darum bat, seinem Lehensmann „an seiner Lehenschaft keine Verhinderung zu tun.“ Auch diesmal wurde Graf Albrecht

<sup>1)</sup> Vide Verzeichnisse aller a. a. O. Folio 546.

<sup>2)</sup> Eine Mark Silber bedeutet um das Jahr 1500 nicht eine Münze, sondern eine abgewogene Quantität Silbers im Gewichte von einer Mark, d. h. ca. 240 Gramm. Der Wert ist nach der Gegend etwas verschieden. Er beträgt für unsere Zeit etwa 300—400 Mark.

<sup>3)</sup> Dieser Streit erinnert sehr an die Differenz des Klosters Banz in derselben Angelegenheit mit denen von Grumbach und von Zobel, erstere als Schenken, letztere als Kämmerer des Hochstifts Würzburg, im Jahre 1459. Auch hier behauptete der Abt von Banz, den Genannten nichts schuldig zu sein, da sein Kloster in der weltlichen Gewalt des Bischofs von Bamberg läge. Cfr. P. Oestreicher, Gesch. der Herrschaft Banz, Bamberg 1833, Pars II, pag. CLXXXVIII squ.

von Mansfeld, der Pfleger von Coburg, am Sonntag Cantate 1516 angewiesen, zwischen Friedrich von Zobel und dem Abte Nikolaus einen Tag festzusetzen und die strittige Sache zu prüfen. Auch Friedrich Zobel von Guttenberg bat um einen solchen Tag, vom Herzog Johann benachrichtigt. (III. Pfingsttag 1516.) Der Tag wurde darauf von den Verordneten zu Coburg, an dessen Spitze der Schosser Arnold von Falkenstein stand, festgesetzt auf Montag nach dem achten Tag Corporis Christi „zu rechter Tagzeit hie zu Coburg in der Stadt“ zum gütlichen Verhör und Handlung festgesetzt und zur Reise „frei, strack, sicher und ungefährlich Geleit“ gegeben. (Donnerstags in der heiligen Pfingstwoche 1516.) An demselben Tag empfing auch der Abt die Weisung der Verordneten, auf der Tagung zu erscheinen. Aber am Mittwoch nach dem Sonntag Corporis Christi wurde der Termin auf Bitte des Zobel von Guttenberg auf Donnerstag nach St. Veitstag verlagt. Ob dieser neue Termin zustande kam, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Immerhin ist es wahrscheinlich und es ist möglicherweise zu einem Vergleich gekommen. Kurze Zeit darauf wandte sich nämlich in derselben Angelegenheit, die Abgabe von einer Mark Silber betreffend, Fritz von Bibra zu Sendelbach im Bau-nachgrund an den Pfleger Grafen Albrecht von Mansfeld in Coburg mit der Bitte, ihm als dem Untermarschall des Stiftes Würzburg die lehensmäßige Abgabe für Einholen der Regalien beim Abt zu Röthen zu bewirken. Er, Fritz von Bibra, habe sein Lehen vom Grafen Wilhelm von Henneberg und könne es seinen Pflichten nach nicht nachlassen. Der Abt möge also zahlen, um „Schaden darinnen zu vermeiden“. Am Mittwoch nach Aller Heiligen 1516 läßt Graf Albrecht von Mansfeld dem von Bibra antworten, mit Hinweis darauf, daß das Kloster unmittelbar im Fürstentum der Franken gelegen und mit aller Obrigkeit — „ohne allein der Geistlichkeit“, d. h. der rein geistlichen Angelegenheiten — dem Kurfürsten von Sachsen unterworfen sei. Von Bibra möge daher die Forderung fallen lassen, andernfalls habe er, der Graf, Vollmacht zu einer gütlichen Verhandlung seitens seines Fürsten, des Herzogs Johann von Sachsen.

Am Sonnabend Nicolai Episcopi 1516 wendet sich der Abt von Röthen abermals an den Coburger Pfleger, den Grafen Albrecht von Mansfeld, und spricht zunächst seinen Dank für die Intervention beim Herzog Johannes aus. Aber die Gefahr, mit der er durch den von Bibra bedroht werde, lasse die Angelegenheit als eine eilige betrachten. Er, der Abt, habe, wie bewußt, den größten Teil seines Einkommens an Zehnten pp. aus Gauerstadt zu holen, welcher Ort wohl zwei Meilen vom

Kloster abliege. Wie leicht könne da ein Ueberfall geschehen seitens des Edelmannes von Bibra, der sein Recht fordere! Der Pfleger möge also die Regelung der Sache beschleunigen.

Fast zur selben Zeit — am Freitag nach Nicolai 1516 — wendet sich Fritz von Bibra an den Bischof von Würzburg, Herzog zu Franken, der ihm auf Anregen des Abtes von Röthen geschrieben hatte, „nichts feindliches gegen diesen vornehmen zu wollen.“ von Bibra weist in kurzen, klaren Worten auf sein Recht hin, das der Bischof ja kenne. Er wolle aber noch einmal an seinen Lehensherrn, den Grafen Wilhelm von Henneberg, schreiben und sich dann nach dessen Antwort richten. Abt Nikolaus hatte also in großer Sorge zu leben für den Fall, daß es seinem Gläubiger gefiel, sein Recht mit Gewalt zu nehmen. Er suchte deshalb Schutz in Coburg beim Pfleger und in Würzburg beim Bischof. Am Dienstag nach dem Thomastag teilt der Abt dem Pfleger mit, daß er mit seinem „Klostergeschirr“ eine Fronfuhr Wein nach Königsberg (in Franken) tun müsse — jedenfalls für den Landesherrn. Hiebei laufe er, der Abt, wieder Gefahr, in die Hände des von Bibra zu fallen, der ja in der Nähe der Straße in Sendelbach sein Schloß hatte. Der Pfleger möge also nochmals sich äußern, was zu tun sei, der Landesherr habe noch nicht geantwortet. — Im Anschluß daran schrieb der Pfleger „am St. Stephanstag in den heiligen Weihnachtsfeiertagen“ an die herzoglichen Regierungsräte nach Weimar mit der Mitteilung, daß sich der von Bibra an den Bischof von Würzburg, der Mark Silbers halber, gewandt habe. Weil von Bibra nun geschrieben habe, daß er die Sache an seinen Lehensherrn, den Grafen Wilhelm von Henneberg, gelangen lassen wolle, so habe er, der Pfleger, ein Gleiches getan, in der Zuversicht, die Sache beizulegen. Nun aber schreibe der Abt wieder<sup>1)</sup> und bitte in seiner bedrohten Lage um Antwort, damit das Kloster nicht geschädigt werde. — Am Tage Johannes 1517 (27. Dezember) ging dieses Anschreiben an Graf Wilhelm von Henneberg ab. Es wurde bemerkt, daß „des Abtes Vorfahren die Mark Silbers nie gegeben hätten.“ Graf Wilhelm möge das Verlangen abweisen, da das Kloster Röthen im Ostland zu Franken dem Fürstentum Sachsen und der Obrigkeit desselben unterworfen sei. In einer Nachschrift wurde auf einen Tag zuvor gütlichen Ausgleich hingewiesen. Noch am heiligen Neujahrsabend 1517 — man rechnete damals das Neue Jahr vom hl. Weihnachtstag ab — gab Graf Wilhelm von Henneberg aus Schleußingen dem Pfleger Grafen von Mansfeld eine kurze Antwort, daß er an Fritz von Bibra schreiben lasse, einen

1) Vide voriges Schreiben.

gründlichen Bericht einfordere und weitere Nachricht folgen lassen werde.

Nunmehr ruhte die Angelegenheit scheinbar. Erst am Samstag Alexi des folgenden Jahres 1518 nahm der Kurfürst Friedrich von Sachsen, damals auf dem Reichstag zu Augsburg, die Sache auf Drängen des Abtes Nikolaus wieder auf. Er teilt dem Abt an diesem Tage mit, daß er dem Bischof Lorenz von Würzburg, der ebenfalls in Augsburg persönlich zugegen war, die Sache vorgehalten habe. Man habe sich dahin geeinigt, nach der Rückkehr vom Reichstag in der Heimat eine Kommission von sächsischen und würzburgischen Räten zu ernennen, welche die Sache entscheiden solle.

Vielleicht trat der Tod des Bischofs Lorenz von Bibra in Würzburg im Jahre 1519 dazwischen, daß diese Kommission nicht zustande kam. Am Dienstag nach Kiliani 1519 befand sich der Kurfürst Friedrich von Sachsen, auf der Reise zur Kaiserwahl nach Frankfurt am Main begriffen, persönlich in Coburg. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß damals der sächsische Kurfürst und Reichsverweser beim Durchzug durch den Mönchrödener Klosterbezirk im Kloster selbst zu Gast gewesen ist. Jedenfalls nahm der Abt die Gelegenheit einer Audienz zum Vorbringen seiner Sache wahr. Er überreichte damals in Coburg von neuem eine Klageschrift gegen den fränkischen Adel.

Auf diese greift der Kurfürst Friedrich der Weise in einem neuen Schreiben an „den Erwählten Bischof zu Würzburg“ — es war der im selben Jahr 1519 erwählte Konrad von Thüngen (1519—1540) — zurück und läßt die Verabredung, die mit dem verstorbenen Bischof Lorenz getroffen worden war, von neuem vermelden. Die Konferenz sei damals vertagt worden. Der neue Bischof möge verfügen, daß der Abt von Mönchröden zunächst unbeschwert bleibe. Man sehe für gut an, wenn die Sache bei einer zukünftigen Zusammenkunft der sächsischen und bischöflichen Räte von neuem untersucht und beigelegt würde, „damit dem Kloster kein unbillige Beschwerde oder Neuigkeit aufgelegt werde.“

Wiederum ruhte die Angelegenheit, deren endliche Lösung der Abt zu Röthen doch so sehnlich wünschte. War doch die Sache selbst beunruhigend genug infolge der fortgesetzten Drohungen des Adels, der sich in seinem Lehensrecht geschmälert glaubte. Die Zeiten waren erregt genug, so daß der Abt das Außerste, die Gewalt seiner Gläubiger zu befürchten hatte.

Im Jahre 1521 befand sich der Bruder des Kurfürsten, Herzog Johannes, persönlich zu Coburg. Er war auf der Rück-

reise vom Reichstage zu Worms. Wiederum hatte der Abt Nikolaus seine Bitte laut werden lassen, ihn zu schützen vor den Uebergriffen der Gegner. Herzog Johann ließ deshalb am Freitag nach S. Erhardi an den Würzburger Bischof Konrad schreiben, wie sein kurfürstlicher Bruder Friedrich der Sache bereits begegnet sei. Die Konferenz der beiderseitigen Räte sei aber immer noch nicht zustande gekommen. Die Gegner möchten sich vorläufig daran genügen lassen, daß man ihre Rechte prüfen wolle, sobald die Zusammenkunft verwirklicht werde, inzwischen aber nichts tätliches gegen den Abt Nikolaus vornehmen. — Schon am Dienstag nach Fabiani 1521 traf die Antwort aus Würzburg ein: man werde an den Adel schreiben, gegen den Abt und die Seinen nichts Arges oder Ungutes vorzunehmen bis zur Konferenz der Räte und der Schlichtung des Handels. — Wieder ruhte die Sache.

Erst im folgenden Jahr — am Donnerstag nach S. Kiliani 1522 — wurde von der kurfürstlichen Kanzlei ein vom Kurfürsten persönlich unterzeichneter Brief an den Herzog Johann aus Nürnberg<sup>1)</sup> abgefertigt, in welchem wiederum auf Bitten des Abtes Nikolaus um Regelung der Streitsache gebeten worden war. Dieser hatte nun zugleich um die Erneuerung einer alten Verschreibung gebeten, die dem Kloster zu Mönchröden zu Zeiten des Herzogs Wilhelm des Tapferen gegeben worden war. Jedenfalls war dies der Freibrief dem Adel gegenüber. „Das Kloster stehe in Sorge,“ bemerkt das Schreiben des Kurfürsten ausdrücklich, da die Sache schon so lange anstehe. Der Herzog Johann möge demnach den Handel fördern und die Angelegenheit baldigst ordnen. Betreffs der Erneuerung der Verschreibung wisse der Herzog wohl selbst zu handeln. Da aber das Kloster im Fürstentum liege, so würde es zweifellos geschützt wie andere Untertanen.

Von jetzt ab schweigen die Akten in dieser Sache. Ob diese freilich damit beigelegt war, läßt sich schwer sagen. Drei Jahre später (1525) starb Abt Nikolaus. Man sagt auf der Reise. Ob sein Tod im Zusammenhang steht mit dem Streit der fränkischen Ritter läßt sich zunächst nicht erweisen. Es scheint aber fast, als wäre sein Tod ein gewaltsamer gewesen.

Ein hartnäckiger Prozeß zwischen Abt Nikolaus und dem schon oben erwähnten Cuntz Ziegler nahm im Jahre 1524 seinen Anfang. Die Akten liegen uns vollständig vor. Sie enthalten eine Summe von Notizen, Bemerkungen, Tatsachen, die für die Geschichte der Abtei und ihrer Umgebung in den entscheidenden Jahren 1524 und 1525 von hohem Belang sind.

<sup>1)</sup> In Nürnberg befand sich damals das sog. Reichsregiment.

Schon im Jahre 1519, gar bald nach der Ausstellung des ersten Lehensbriefes über die Ziegelei zu Röthen, gab es Differenzen zwischen dem Abt und dem Ziegler. Im Jahre 1524 aber nahmen dieselben drohendere Formen an. Der offenbar zank- und streitlustige Ziegler beschritt den Weg des bürgerlichen Prozesses, um dem Abt möglichst viel zuzusetzen und ihn mürb zu machen. Noch im Vorfrühling des Jahres 1524 hatte sich Ziegler an den Herzog Johann von Sachsen nach Weimar mit Klagschriften gewandt. Gleichzeitig erschien der Abt selbst zu Weimar, in der Hauptstadt des Landes, am Regierungs- und Verwaltungssitz, um sein Vorgehen gegen Ziegler zu begründen. „Aber der Handel war so weitläufig, daß er unvertragen blieben.“ Nunmehr ergeht an den damaligen Pfleger Hans von Sternberg nach Coburg der Bescheid, beide Teile vorzuladen und zu ersuchen, sich gütlich zu vertragen. Gelingt das nicht, so möchten die beiden Parteien bis zu einem bestimmten Termin „ihre Sätze einlegen,“ über welche der Pfleger beschließen wolle. In Weimar würde dann der Verspruch erfolgen.

Hans von Sternberg gelang es nicht, im Laufe des Sommers 1524 eine Einigung zwischen den beiden Parteien zu erzielen. Jedenfalls gingen des Zieglers Ansprüche zu hoch, so daß der Abt in diese Forderungen nicht willigen konnte. Ziegler drang auf Zeugenvernehmung und bat um solche direkt beim Landesherrn, mit der Begründung, daß der schwebende Prozeß sehr lange dauern könne, und daß darüber einige der Hauptzeugen, — einer derselben hatte ein Alter über 100 Jahre! — versterben möchten.

Pfleger Hans von Sternberg schob die Angelegenheit an die Staatsregierung nach Weimar ab, wo sich auch das Appellationsgericht befand und gab dann dem Ziegler anheim, beim fürstlichen Hof um einen Kommissar betreffs Zeugenvernehmung zu bitten.

Ende des Jahres 1524 wurde auf Verlangen Zieglers ein solcher Kommissar ernannt. Es war der Doktor der Rechte und Domherr zu Wittenberg, Dr. Ulrich von Denstedt, ein im Frankenland wohlbekannter Mann, der im nahen Neustadt und Eisfeld im Besitze reicher geistlicher Stellen war. Doktor Denstedt, Pfarrherr zu Eisfeld, wurde vom Kurfürsten am Dienstag nach Conceptionis Mariae, 8. Dezember 1524 beauftragt, alle Zeugen, die Ziegler angeben würde, eidlich zu vernehmen, auch Fragestücke einzulegen, auch die Zeugen im Beisein eines glaubwürdigen Notars zu befragen und die Protokolle dann in die kurfürstliche Kanzlei zu schicken.

Cuntz Ziegler brachte nun seine Klage-Artikel ein — ad

perpetuam rei memoriam — im ganzen zwölf. Es betraf die Ziegelei, die ihm das Kloster vor Alters zu zwei Oefen geliehen. Der neue Abt Nikolaus habe ihm einen neuen Lehenbrief verweigert, nachdem er ihm „im Gefängnis und mancherlei Bedrängung mit weinenden Augen den alten Lehenbrief habe geben müssen“. Der Abt habe ihn ferner wegen Bauholz, das er gehauen, gerichtlich verklagt. Er habe um 21 Gulden gebüßt. Ferner betrafen Zieglers Klagen die Quantität des Brennholzes zur Ziegelei, die ihm gekürzt worden, das Verbot, Ziegelerde auf Klostergrund zu graben, über die Abtsfelder zu fahren u. a. m. Schließlich sei auch noch eine Mühle mit im Spiel, die er, Cuntz Ziegler, von seinem mütterlichen Erbgut erkaufte habe. Von dieser Mühle hätte ihn der Abt „gedrungen und gezwungen, um nur sechs Pfennig Taglohn zu arbeiten“. Und endlich hätte der Abt auf eignes Verfahren hin ihm Konkurrenz gemacht, indem er sich unterstanden, einen eigenen Kalkofen zu bauen und darin Kalk zu brennen, ihn selbst aber, den Ziegler, in seinem Haus früh vor Tagesanbruch durch den Schaffner des Klosters auf eigne Faust festnehmen und ins Klostergewölbe gefangen legen lassen und zwar in Ketten. Darüber sei ihm, dem Kläger, ein nachweisbarer Schaden von 1300 Gulden entstanden und zwar in einem Jahr.

Nunmehr gibt er 31 Zeugen an, die seine Aussagen mit Eid bekräftigen würden. Nicht nur aus dem Ort Röthen, sondern aus der Umgegend des Klosters, aus Neustadt, Thann, Lauter, Coburg, Einberg, Oeslau, Fechheim, ja aus Lichtenfels traten diese Zeugen auf.

Vorerst aber setzte der Kommissar Doktor Denstedt einen ordentlichen Rechtstag und zwar wegen der großen Zahl der Zeugen an zwei Terminen — Montag und Dienstag nach Judica in „Fritz der Kölerin Mann“ Haus zu Coburg früh 7 Uhr, zwecks Verhör der Zeugen, die Cuntz Ziegler persönlich an genannten Tagen vorstellte. Dem Abt Nikolaus war schriftlich mitgeteilt worden, „ob er persönlich dabei sein wolle, die Zeugen zu sehen oder hören schwören“. Inzwischen aber war Abt Nikolaus am Freitag vor Judica „in fremden Orten“<sup>1)</sup> verstorben und an seiner Stelle erschien der bisherige Prior Valtin Müllner und im Namen des Konvents der Prokurator des Klosters. Um diese Zeit schlug die Reformation bereits ihre großen Wogen. Mönchröden erhielt keinen Abt mehr, wenn auch die klösterliche Gemeinschaft dortselbst sich noch länger forterhalten hat.

<sup>1)</sup> Demnach befand sich der Abt auf einer Reise.

Vitus Haff, Verweser der Abtei 1525—1531.

Er war ein Mitglied des Ordens und schon seit 1524 „Scheffner“ des Klosters Mönchröden und später Prior. Zunächst wurde in dem Prozesse mit Cuntz Ziegler protestiert gegen „das mutwillige Vornehmen“ des Zieglers. Die Vertreter des Klosters legten in der Folge Fragestücke zur Ausforschung der Zeugen, die „auch leiblich mit aufgehobenen Fingern zu Gott und seinen Heiligen“ schwören sollten, ein. „Nach gethanem Eide sollte ein jeder Zeuge die schwere Strafe eines falschen Meineids und unrechten falschen Zeugnisses erwägen, daß er damit Gott beleidige, den Richter betrüge und die Partei unrechtlich verletze, damit also beschließlichs seine Seele dem Teufel gebe.“

Zuerst wurde der Zeuge nach Namen, Wohnort, Gewerbe, Untertanenangehörigkeit, Alter, Vermögen befragt, ferner wer ihm solches Zeugnis geben befohlen hätte, ob er verwandt oder versippt sei mit dem Kläger etc. Im Ganzen waren 7 solcher Fragestücke eingelegt worden und auf die „Weisungsartikel“ zu fragen begehrt. Solcher „Weisungsartikel“ waren 12 vorgelegt worden und man ersieht aus ihrem Wortlaut, um was es sich bei der Klage handelte. Es betraf, kurz gesagt, die Punkte betreffend den Lehenbrief, das Brennholz für die Ziegelhütte, die Ziegelerde, die Mühle, den Brennofen des Klosters und die Höhe des Schadens des Zieglers von 1300 fl.

Darnach fand die Vertheidigung der Zeugen statt durch den kurfürstlichen Kommissar, nach voraufgegangener Eidesvermahnung. Die Vertheidigung geschah generell „mit aufgehobenen Fingern.“ Die Zeugen wurden sodann einzeln vernommen, ihre Aussagen aber durch den anwesenden Notar zu Protokoll gebracht. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Aussagen der Zeugen näher einzugehen. Bemerket sei nur, daß dieses Protokoll ein großes Interesse beanspruchen darf, da es nach mannigfacher Richtung hin, besonders aber in Bezug auf Kulturgeschichte, Aufschluß über das Kloster am Ende der Abtszeit gibt.

Das Verhör wurde am Dienstag in den Osterfeiertagen 1525, gerade als die bäuerliche Empörung im Frankenland und in Thüringen bedrohlich einsetzte und wenig Tage vor ihrem offenen Ausbruch, durch den genannten Kommissar Doktor Ulrich von Denstedt als Schrift aufgenommen und vom Notar Heinrich Scheuffler „Päpstlicher Anwalt“, Würzburger Bistums „in fidem omnium“ handschriftlich vollzogen. Hatte doch der Prozeß des Zieglers mit seinen 31 Zeugen in Stadt und Land Coburg höchste Aufmerksamkeit erregt! War doch auch des Zieglers Ehefrau vor Aufregung darüber wahnwitzig

geworden! Und der letzte Abt Nikolaus war drei Tage vor dem Zeugenverhör, am Freitag vor Judica, „in fremden Landen“ Todes verblieben. — Wie und wann der Prozeß für das Kloster aber wirklich endete, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Aus dem Jahre 1527 liegt ein Originalbeschluß vom Dienstag nach Agathae aus Torgau vor, wohin Cuntz Ziegler als Kläger beschieden worden war. Er war entschlossen, den Kampf gegen das Kloster fortzusetzen und den Prozeß weiter zu spinnen. Es wurde deshalb das Urteil über die Akten, die sich noch zu Weimar befanden, den Verordneten zu Coburg zur Eröffnung in Aussicht gestellt, „damit ein jeder Teil sich das zu halten wisse.“ Jedenfalls hörte der Kampf erst auf, als sich der Landesherr, bezw. die Staatsverwaltung, in den Besitz des Klosters gesetzt und somit die Interessen desselben zu den ihrigen gemacht hatte.

Die Stürme des Bauernkrieges setzten in jenen aufgeregten Ostertagen mit aller Gewalt ein. In den Bistümern Bamberg und Würzburg schlugen sie zu mächtigen Flammen empor. Damals waren auch die benachbarten Abteien Banz und Langheim aufs ärgste bedroht. Der Langheimer Abt flüchtete seine Kostbarkeiten und Klosterschätze auf die Veste Coburg, die vom kurfürstlichen Schosser Arnold von Falkenstein, einem vortrefflichen Verwaltungsbeamten, in Verteidigungszustand gesetzt worden war. Der kriegstüchtige Adel in der Pflege Coburg war zur Besetzung der Veste aufgeboten worden. Im ganzen Land, welches von der zentralen Lage der Veste beherrscht wurde, sind Maßregeln getroffen worden, einen Aufstand zu verhüten. Das in der Stadt Coburg gelegene Franziskanerkloster begab sich in den Schutz des Rates der Stadt. Damals mag auch die im Kloster Röthen zurückgebliebene Brüderschar, an deren Spitze der Prior Veit Haff stand, arge Zeiten der Bedrängnis durchgemacht haben. Einige Frates verließen damals das Kloster — ihre Namen sind unbekannt — der Stamm aber blieb treu. Es befand sich derselbe tatsächlich unter kurfürstlich-sächsischem Schutz. Der Chronist Hönn<sup>1)</sup> berichtet allerdings, daß „dieses Kloster 1525 von denen aufrührerischen Bauern in die Asche gelegt worden.“ Diese Nachricht aber läßt sich durch nichts beweisen. Nirgends ist den Akten zu entnehmen, daß im Jahre 1525 ein Brand im Kloster Mönchröden gewütet hat. Im Gegenteil! Dasselbe ging mitsamt Inventar ganz intakt aus den Stürmen des Bauernkrieges hervor, wenigstens so weit es die ja heute noch unversehrt vorhandenen Baulichkeiten der Abtei betrifft. Und gleich im

1) A. a. O. I, 271.

folgenden Jahr (1526) wird von einer Neubesetzung des Klosters Röthen berichtet. Die aus dem Franziskanerkloster zu Coburg bei Aufhebung des letzteren heimatlos gewordenen Barfüßer haben in den freigewordenen Zellen des erst wenig Jahre früher aufgebauten Dormitoriums und Refektoriums eine neue Heimat gefunden.

Die Zeiten waren sehr bewegt. Nach dem Tode des letzten Röthener Abtes Nikolaus führte der obengenannte Veit Haff das Regiment im Einverständnis mit der landesherrlichen Regierung. Wenn sich zunächst nach den Stürmen des Jahres 1525, auch nur äußerlich betrachtet, in der Bruderschaft wesentliche Veränderungen zeigten, so ging es doch in dem abtlos gewordenen Kloster seitdem immer mehr abwärts. Die Zucht war geschwunden, der Gottesdienst und die Ordnung nach altem Brauche desselben war aufgelöst, wengleich auch die Mitglieder ihr verbrieftes Recht, im Kloster zu bleiben, nicht so leicht aufgaben. Die Reformation verfuhr aber, das muß um der Wahrheit willen bekannt werden, mit der Bruderschaft nicht rücksichtslos. Niemand wurde aus Röthen gewaltsam verdrängt. Als Beweis dafür mag gelten, daß sich noch im Jahre 1526 „auff Donnerstag Petri des heylgen Zwolfboten stulfeyer“ sich die Klosterverwaltung schreiben durfte: „Wir Veit Haff dieser Zeit verwalter der Ebytey, Valentinus Müllner, Prior und das Convent des Closters Sankt Benedicten Ordens Mönchrothen . . .“ Sie übte das Recht aus, den Obern-Hof zu Weydach bei Coburg um 120 Gulden zu verleihen und bezeichnen ausdrücklich sich und ihre Nachkommen als Lehensherren. Ebenso war damals noch neben dem Insiegel des Verwalters das alte des Konvents zur Bestätigung der Urkunde im Gebrauch. Auch die Quittung der Coburger Steuerkommission vom Sonntag Cantate 1528 beweist, daß in diesem Jahr die Verwaltung des Klosters noch eine durchaus selbständige war, und daß das Klostervermögen noch als eine juristisch eigene, persönliche Substanz betrachtet wurde.

Die kurfürstliche Regierung suchte zu halten, was zu halten war. Gleichwohl verstand es Veit Haff, der als kurfürstlicher Klosterverwalter anerkannt war, offenbar nicht, in jenen schweren Zeiten die Zügel der Klosterregierung straff zu halten. Die Verwaltung des Klostervermögens geriet auf abschüssige Bahn. Allzu selbständig und zu freigebig schaltete und waltete der frühere Prior mit dem herrenlos gewordenen Klostergut, besonders mit den Waldungen. Dazu kam noch die Begehrlichkeit der Leute im Dorf und des umliegenden Adels. So mag man die Willigkeit und Güte Veit Haffs vielfach mißbraucht haben.

Fast sechs Jahre lang führte der letzte geistliche Verweser das Regiment. Die Verhandlungen des Reichstages 1530 führten zur Sequestration der Klostergüter in Sachsen und Thüringen. Auch Mönchröden befand sich in ihrer Zahl, da nachweislich am 1. Juni 1531 neben den laut kurfürstlicher Instruktion gewählten Sequestratoren für sämtliche kursächsische Gebietsteile im Frankenland der Ritter Hans v. Schott auf Hellingen, Kuntz v. Gotzmann, Amtmann zu Königsberg i. Fr., Hans von Sternberg, Klaus von Heßberg und Kaspar Ramsberger, Bürgermeister von Coburg, die Sequestrationsgeschäfte für Mönchröden übernommen hatten.<sup>1)</sup> Mit diesem Punkte erreichte aber auch die Verwaltung des ehemaligen Priors Veit Haff ihr schnelles Ende. Die Mißstände wurden aufgedeckt, Haff zur Rechenschaft gezogen und seines Amtes entsetzt. Man war nahe daran, ihn wegen seiner schlechten Wirtschaft sogar gefänglich einzulegen, empfahl aber dann auf seine Entschuldigung und Bitte hin den ganzen Handel der Gnade des Landesherrn, des Kurfürsten Johannes. Da Veit Haff aber wohlhabend geworden war, — er besaß mehrere Häuser in der Stadt Coburg, — so wurde er gezwungen, das Eigentum des Klosters, das er nicht etwa aus Gewinnsucht, sondern nur leichtsinniger Weise verwirtschaftet oder verschenkt hatte, mit Zinsen zurückzuerstatten. Er scheint bald darauf gestorben zu sein. Im Kloster erlischt seine Spur. Immerhin ist es für den weiteren Bestand des Hauses bezeichnend, daß auch jetzt noch nach der Sequestration die Verwaltung auf kurfürstlichen Befehl an ein Mitglied des ehemaligen Konventes übergegangen ist.

#### Valentin Müllner, letzter Prior, 1531—1538.

Dieser wurde bereits 1527 als Prior des Klosters bezeichnet. Seinen Händen verdanken wir jedenfalls das genaue Inventarium vom Jahre 1531.<sup>2)</sup> Es ist von größtem Interesse, stammte dessen größter Teil doch noch aus alter Zeit her.

Valentin Müllner war auf Empfehlung des Pflegers der Veste Coburg, Wolfgang Fürst von Anhalt, als früherer Prior des Klosters nun zum Verwalter gewählt worden. Es ist bemerkenswert, daß ihm die fernere Verwaltung des Klosters anvertraut worden ist, obschon sich auch ein anderer Bewerber, der Coburger Bürger Thomas Michel, hiezu gemeldet hatte. Letzterer genoß noch dazu die Fürsprache adeliger Verwandtschaft und Freund-

<sup>1)</sup> Cfr. C. A. H. Burckhardt, *Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545*, Leipzig 1879, S. 109 ff.

<sup>2)</sup> Siehe dasselbe abgedruckt in „*Zeitschrift für thüring. Geschichte und Altertumskunde.*“ Bd. XXI, S. 333—356.

schaften, so des Claus von Heßberg, des Aelteren zu Eishausen und der Herren von Lichtenberg-Wallenfels.<sup>1)</sup>

Am Dienstag nach Dionysii 9. Oktober 1531 wurde Valentin Müllner durch die damaligen verordneten Räte von Coburg, Ritter Hans von Sternberg zu Kallenberg, Hans Schott zu Hellingen, Cuntz Gotzmann, Amtmann zu Königsberg und Kaspar Ramsperger, Bürger zu Coburg, als Sequestratoren, feierlich in sein Amt eingewiesen und urkundlich bestätigt. Es wurden ihm, wie es in den Urkunden heißt: „alle Sachen eingethan“ und besondere Vollmacht den Dienst- und Pflichtbaren gegenüber erteilt.<sup>2)</sup> Aus dem ihm gegebenen Zeugnis geht hervor, daß Valentin Müllner ein treuer und fleißiger Mann gewesen ist. Es wurde ihm deshalb die Rechnungsführung, die wie in alter Zeit von Walburgis zu Walburgis lief, mit Recht anvertraut. Ferner geht aus dem Aktenstück hervor, daß die Gastlichkeit noch immer wie in alter Zeit gepflegt wurde. „Doch soll sich Müllner der Gastung und des Ueberfalls möglichst entschlagen,“ wünschten die Sequestratoren.

Noch immer gab es auf Mönchröden neun Ordenspersonen, die täglich je 1 Maß Wein und bei den Mahlzeiten 1 Quart Bier empfangen. Die Mahlzeit und „Kostung“ wurde aber gebessert, indem jeder an allen „Apostelfesten“ und Sonntagen Gesottenes, auch Gebratenes bekam. Von den Ordensleuten gehörten 5 zu den Benediktinern, 4 zu den Franziskanern. Auch das nahegelegene Kloster Veilsdorf wurde zu ihrem Unterhalt herangezogen. Es wurden jährlich verabreicht 11 Schock alte und 11 Schock junge Hühner. Von den Franziskanern erhielt jährlich jeder 10 Gulden zur Zehrung und Kleidung. Demnach waren sie verwaltungsmäßig von den Benediktinern getrennt, lebten aber auf eine Rechnung. Dem Prior, der den Predigtstuhl verwaltete, wurden jährlich sieben Gulden dafür gegeben, neben einem Stüblein samt der Zelle. Die Fratres wohnten also nach wie vor noch im Obergeschosse des Refektoriums. Auch für die kranken Brüder war weiter gesorgt. „So einer mit Krankheit niederfällig würde, daß demselben ziemliche Wacht, wie einem Kranken aus christlichem Mitleid gebühren will, gethan werde.“ Wer sich nach damaliger Gepflogenheit die „Ader schlagen“ ließ, der empfing dann für die eine Maß Bier eine Maß Wein, auch bessere Speisung. Das Getränke wurde aus einem Keller, von gleicher Güte, bezogen. Beim Besuch von Freunden oder Verwandten sollte der Verwalter einen Trunk auftragen lassen.

<sup>1)</sup> Siehe das Aktenstück sub. E. V 1 b Nr. 13 im Herzoglichen Staatsarchiv zu Coburg.

<sup>2)</sup> Siehe das Aktenstück sub. E. V 1 b Nr. 12 ibidem.

Für den Todfall sollte jeder Bruder das Recht haben, sein Gerate zu verschaffen, wem und wohin er wolle. Blieb es unver-schafft, d. h. ohne letztwillige Bestimmung, so sollten es die Bruder unter sich verteilen.

Noch immer erhielt Bruder Michael die Wein- und Bier-hefe, aus welcher Brantwein gebrannt wurde. Er empfing als Lohn den dritten Teil des Produktes. Dagegen hatte er die Arbeit in der Kuhlkuche, d. i. Eiskeller, und auch das Lichte-ziehen zu besorgen.

Gehorsam, bruderliches und ehrbares Verhalten in- und auerhalb des Klosters war jedem zur Pflicht gemacht, — bei kurfurstlicher Ungnade und Strafe. — Botenlauern, armen Reisenden und Landsknechten war auf Bitten Zehrung im Kloster zu reichen, namlich Brot und Suppe, auch ein freier Trunk, wie in alter Zeit. Fur die armen Leute sollte eine Hilfe mit einem Viertel Korn, mehr oder weniger, gereicht werden, doch alles auf Rechnung des Klosters. Ueberflussiger Gastung aber sollte der Verwalter sich moglichst entschlagen. Gemeint ist wohl die Einkehr des Adels auf der Reise oder aus der Nachbarschaft. Wurde der Verwalter — wie ehemals der Abt — zu Hochzeit und Kindstaufe gebeten, so sollte er dies nicht weigern, doch nicht mehr schenken als im Werte eines halben Guldens. Beim Fischen des groen Teiches sollte den Fischern Kase, Brot und Trunk gereicht werden nach altem Brauch. Auch die alte Verehrung von Fischen an die Amtsdienner und Klosterleute war, wie ehemals, beizubehalten. Die Handwerks-leute wurden nach wie vor im Kloster verpflegt und ver-kostigt.

Man sieht daraus, da auch jetzt noch die alten sog. Ehrenpflichten des Klosters nach auen hin beibehalten wurden. Man war auch unfahig, das Gute, dessen Bestand seit fast 400 Jahren festgewurzelt war in den Lebensgewohnheiten der Bevolkerung, mit einem Male auszutilgen. Das Kloster war noch reich genug, eine Mission des Guten, der christlichen Freigebigkeit und Opferwilligkeit zu erfullen und vorbildlich fur die Caritas des allgemeinen Lebens voranzugehen.

Aus der Jahresrechnung des Klosters, die von Valentin Mullner auf die Zeit von 1531—1533 gefuhrt wurde, ist zu ersehen, da einer Einnahme von 1041 Gulden eine Ausgabe von 710 Gulden gegenuberstand. Diese Jahrrechnung bietet an interessanten Einzelheiten genug. Sie zeigt, da man bei der Bewirtschaftung desselben immer noch nach alten, be-wahrten Grundsatzen verfuhr. Der Ueberschu der Kloster-kasse wurde aber nicht mehr als eigener Kapitalstock in Re-serve genommen — 330 Gulden, 5 Pfund 27 Pfennig 1 Heller

— sondern floß für das laufende Rechnungsjahr am Ende desselben in die Kasse der kurfürstlichen Sequestratoren nach Weimar. Und gleichzeitig wurde eben dorthin aus der Klosterkasse ein vorläufiger Ueberschuß — als Vorschuß — auf das Rechnungsjahr 1533—34, welches voraussichtlich ertragsfähiger war, nämlich 669 Gulden 2 Pfund 14 Pfennig 1 Heller erlegt. Diese beiden Beträge ergeben in ihrer Summa genau 1000 Gulden „an grober und guther Müntz guther Wehrung im Landt zu Francken, je 21 Zinsgroschen für ein gulden gerechnet.“ In die Zahl der Sequestratoren war für den kurz zuvor (1532) gestorbenen Ritter Hans von Sternberg der Adelige Steffan von Heldtritt eingetreten. Im Uebrigen wurde auch ein großer Vorrat an Naturalien festgestellt, welcher aber erkennen läßt, wie intensiv damals noch der rationelle Betrieb der Landwirtschaft im Kloster war. Aus den „Quittantzen“ vom Montag nach Nicolai Episcopi 1533 läßt sich erkennen, welche Aenderungen in der Bewirtschaftung selbst vorgegangen waren.

Am Donnerstag nach Jacobi 1534 wurde der bisherige Verwalter Valentin Müllner vom Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, Erzmarschall des hl. römischen Reiches, und seinem Bruder Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, auf Empfehlung der verordneten Sequestratoren abermals als Klosterverwalter bestätigt und in Pflicht genommen, dem Kloster vorzusein, „als einem frommen Vorsteher aus Billichkeit gebührt, ohne geverde.“ Beiderseitige Kündigung war mit halbjähriger Frist (vor Michaelis) vorgesehen. — Auch für 1534 liegt die Rechnung vor, und es ist zu ersehen, daß in diesem Jahre noch ein Teil des alten Silberschatzes: 9 Kelche, 8 Patenen, 4 Stücke vom Oberteil des Abtstabes (Schnecke), vergoldet, im Gewicht von 19 Mark 3 Lot (nach heutigem Gewicht etwa 10 Pfund) vorhanden waren, ebenso das „weiße,“ d. i. unvergoldete Silberwerk im Gewicht von 18 Mark 6 Lot (nach heutigem Gewicht etwa 9—10 Pfund), darunter 4 Stücke von dem Unterteil des Infulstabes. Sämtliche Silberstücke wurden damals (im Jahre 1534) den Sequestratoren ausgeliefert. Der Abtstab bestand also aus 8 Silbergliedern, von denen die 4 oberen vergoldet waren. Auch in diesem Jahre wurde nachweislich ein Vorschußbetrag von 420 Gulden auf das künftige Jahr abgeführt. Die Vorratsrechnung für Küche, Speisekammer, Keller, Ställe und Schäferei dürfte besonders interessieren, ebenso die der Getreideböden usw.

Am Sonntag nach Katharina 1535 richtete Valentin Müllner ein Schreiben an die Sequestratoren und bat um Schutz für das Kloster gegenüber den Ansprüchen der Dorfschaft

Gauerstadt in Sachen neuer Grundstücke, gen. Hoß-Eller, welche die Gemeinde neuerdings als Weinberge unter die Nachbarn Gauerstadts als abgabefrei ausgeteilt hatte. Eben darum handelte es sich, da doch Gauerstadt seit der ersten Klosterzeit (1171) nach Mönchröden zinspflichtig war. Nunmehr hatten die Gauerstädter „erdichtet“, daß sie durch die verstorbenen Aebte des Klosters von selbigem Zehent befreit worden seien etc. Dagegen protestiert Valtin Müllner: Abt Johann habe bei der Austeilung den gebührenden Zehnt für sich und seine Nachfolger zur Bedingung gemacht. Ebendenselben Vorbehalt habe der letzte Abt Nikolaus im Beisein des von Rosenau, Lorentz von Lichtenstein u. a. in seiner, Müllners Gegenwart, im Pfarrhof zu Gauerstadt vielmals getan. In den darüber aufgerichteten Registern wegen der Austeilung der Hoß-Eller stehe nichts von einer Befreiung oder Nachlassung des Zehnten und doch sei dieser Punkt sehr wichtig u. s. f. Am Donnerstag nach Leonhardi — 8. November — 1535 geschah „der Abschied und Befehl“ der Sequestratoren in dieser Angelegenheit. Trotz Eingabe der Gauerstädter sei der Zehnt für die neu angelegten Weinberge einzufordern. Der Gemeinde sei auf ihre übergebene Klagschrift hin wieder eine schriftliche Antwort zu geben. Gleichzeitig wurde der Klosterverwalter von den Sequestratoren angewiesen, die Bezahlung der rückständigen Zinsen von den Aeckern zu Groß-Gauerstadt, die ehemals zum Franziskanerkloster nach Coburg gehört hatten, energisch zu betreiben, entweder jährlich 7 Herbsthühner oder im Sommer Getreide, bezw. 6 Viertel Hafer. Den damals noch im Mönchrödener Kloster weilenden zwei Barfüßern sollten auf ihr Ansuchen vom Verwalter jährlich noch je zwei Gulden gegeben werden, „damit jeder, wie die andern, jährlich auch zehn Gulden habe.“ Dem Verwalter aber sollten die beiden Franziskaner unbedingt Gehorsam leisten.

Valentin Müllner führte sein Verwalteramt bis zu seinem Tode im Jahre 1538. Am Dienstag nach Andrae dieses Jahres bestätigte die kurfürstliche Regierung, daß Markus Horner, der drei Jahre lang Gehilfe des Amtsschreibers auf der Veste Coburg gewesen, als erster weltlicher Verwalter für Mönchröden eingesetzt sei. Am Mittwoch nach Barbarae 1538 ist Markus Horner als Klosterverwalter eidlich verpflichtet worden durch Ritter Hans Schott und Silvester von Rosenau. Die Verwaltung war gegen doppelte Bürgschaft, nämlich die des Klosterverwalters Friedrich Klinghammer im nahen Sonnefeld und die des Amtschossers Konrad Karl zu Coburg übertragen worden.

Markus Horner führte sein Verwalteramt nachweislich bis zum Jahre 1547. Der Wirtschaftsbetrieb im Kloster wurde

aufrecht erhalten. Bald nach seinem Einzug verheiratete sich Horner. Sehr interessant ist das nachstehende Küchenbuch i. J. 1540—41, aus dem zunächst der Wirtschafts-Personal-Betrieb entnommen werden kann. Man ersieht daraus, daß noch immer zwei ehemalige Konventualen vorhanden waren, die täglich gespeist wurden. Die Verpflegung erstreckte sich auf täglich 14 Personen.

Aus dem Küchenbuch

„von Walburgis des 1500 und vierzigsten Jahrs an biess auf wider walburgis des einundvierzigsten Jahrs.“

„Die personen so teglich gespeiset werden:

Der verwalter samt seiner ehelichen hausfrawen,  
 Zwen Convents personen,  
 Eyn Hausknaben,  
 Ein Müller und Becken,  
 Eyn Kochin,  
 Zwen wagenknecht,  
 Eyn forster,  
 Dreyhe vyhemeyde,  
 Eyn thorwartter.

Summa 14 person teglichen,  
 macht uf ein Jahr als 52 wochenlang  
 596 person . . .“

Andere Personen, „so dem Closter gewertig gewest,“ wurden gespeist an Zahl 141, so z. B. die Büttner, der Bader, der wöchentlich ins Kloster kam, der Metzger beim Viehstechen, der Bräumeister, der Häfner u. a. Für jede Person wurde ein voller Tag gerechnet. Nach alter Gewohnheit empfangen die „Weissettleut auf die drei Weissett“ als Ostern, Pfingsten und Weihnachten, Essen und Trinken im Kloster. Zu Ostern gab es: kaltes Fleisch von Hammeln, Bratwürste und „Hämelein“. Jeder empfing ein kaltes Ei, dazu auf jeder Schüssel einen Fladen; zuletzt gab es Erbsen, Suppe, grün Fleisch und Käsebrot. Hinwiederum Pfingsten und Weihnachten gab es erstlich Fleck, Lungen und Lebern, dazu Erbsen, Suppen und Grünfleisch, mit Semmel, Käs und gut Bier mit „Covent“ gemischt. Gespeist wurden 211 Personen.

Von den Frohnern und Gült-Bauern wurden 251 Personen gespeist, die mit dem Gesinde aßen; Handwerksleute 29, wie Riemenschneider, Schneider, Seiler, so oft sie im Kloster arbeiteten. Von Tagelöhnern wurden 462 gespeist; und an 89 Tagen aßen Zimmerleute und Steinmetzen mit im Kloster. An 112 Tagen aber die Frauen und Mädchen aus Mönchröden und Kipfendorf in der Zeit der Ernte. Auf die Sequestratoren, die zweimal im Kloster erschienen waren, wurden 55 Personen (einschließlich der Diener) verrechnet. Zur Zeit der Schafschure

35 Personen: „Schäfer, Weiber und Maiden.“ Dieselbe fand in der Woche Misericordia Domini statt. Früh 8 Uhr gab es Milchsuppe, jede Person ein paar harte Eier mit Käsebrod; um 2 Uhr gebackene Kuchen, ein Gemüse und süße Milch.

Die Arbeiter und Tagelöhner erhielten Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend früh eine Suppe und Käsebrod, zu Mittag und als Nachtmahl abermals eine Suppe, Gemüse, Milch und Käsebrod. Sonntags, Dienstags und Donnerstags früh eine Suppe, Käsebrod, Mittag- und Nachtessen: Suppe, Gemüse und Fleisch, Käse und Brod. Die Schnitter und Heuer früh: Suppe und Käsebrod; Mittag am Dienstag und Mittwoch Suppe, Fleisch, Gemüse und Käsebrod, ebenso Nachts; aber die anderen Tage noch um 3 Uhr Gemüse, süße Milch und Käsebrod.

An „Gastung“ wurden 71 Personen gespeist, 41 zu Roß und 30 zu Fuß. „Vor dem Thor“ aber laut Verzeichnis des Torhüters von Boten, Handwerksgesellen, Kriegsknechten, armen, kranken Bettlern, siechen Leuten u. a. Suppe oder Gemüse, auch zu Zeiten ein Brod oder Trunk frischen Bieres; im Ganzen 852 Personen.

Man sieht daraus, daß die Klosterregel christlicher Fürsorge und Barmherzigkeit noch spürbar weiterwirkte, wenn täglich noch und zu jeder Jahreszeit wegmüde, hungrige Leute am Kloostertor um ein Brod oder Bier vorsprachen oder das alte Gastrecht im Kloster in Anspruch nahmen.

**Aus dem Inventar des Jahres 1540—41 an fahrender Habe:**

I. An Silberwerk ist noch vorhanden: 6 silberne Becher, 2 silberne Kelche mit zwei übergoldeten Patenen, 11 Löffel mit silbernen Stielen, 2 „gemeine, alte, schlechte Infulte“.

II. Auch die Ornate und Meßgewänder sind stark reduziert. Es sind noch vorhanden: 3 vollständige Meßgewänder, von rotem und schwarzem Sammt, ein rotes lundisches Meßgewand, eine rotsamnten Kasel („ist die von Sternbergk [auf Kallenberg] gewest“) und andere unbedeutende Sachen.

III. An Tischtüchern etc. sind noch 16 vorhanden „gut und bö“, ferner 13 Handzwehn, 14 Säcke, 16 Unterbetten in den Kammern<sup>1)</sup>, an Oberbetten 14, an Pfüllen 16, an Kopfkissen (Hauptkyssen) 24, an Bettüchern 9 Paar, an groben Leilacken 9 Paar.

IV. An Zinnwerk 2 große Zinn (von Coburg aus dem Barfüßerkloster kommen), 6 geschlagene Zinn, 5 glatte Zinn, 3 tiefe Suppen-Zinn, 3 Gemüß-Zinn, 8 kleinere Gemüß-Zinn, 7 kleinere Suppen-Zinn. Dazu 1 großer geschlagener Teller, 4 große Bratenteller, 3 etwas kleinere Bratenteller, 1 kleiner

<sup>1)</sup> Bei der Aufzählung wird ein Oberthorhaus und Unterthorhaus genannt.

Bratenteller, 39 Rebenter-Zinnle, 10 kleine Salz- und Essig-Zinnle, 51 Zinn-Tischteller, 4 Zinn-Gies-Faß, 17 Zinn-Kandeln, 3 Eichköpfe, 1 Stendnerlein zum Baumöel, 4 Kammertiegel. Sämtliches Zinn wog 4 Centner 4 Pfund.

V. Messingwerk in der Kirche und sonstiges. 2 Messing-Leuchter auf hohem Altar, 5 Paar Messing-Leuchter für andere Altaria, 1 Paar kleine Messing-Leuchter auf dem Altar, 5 kleine Leuchter, jeder mit einer Röhre, 2 Paar Bleileuchter auf den Altären, 1 großes Rauchfaß, 3 Rauchfässer aus dem Barfüßerkloster zu Coburg, 1 Messing-Feuer-Spritze, 6 Messingbecken, 1 hoher Messingkopf mit drei Hähne, zum Handwasser, 1 Messingkopf mit 6 kleinen Röhren, 1 lange Kandel, „damit man zum Handwaschen aufgeust“, 1 großer Leuchter mit 4 Röhren, einer dsgl. mit 3 Röhren, 2 kleinere mit 2 Röhren, 1 hängender Leuchter mit 3 Röhren, in der Abtei-Stube, 1 Messing-Löw „zum Wasser uf die handt zugeißen“, 3 messingene Barbier-Becken, 1 Wage, Ampel, Mörser, Tiegel, Tischring, Becken (zum Würz dörren), 12 Laßhahn, 2 Hackenbüchsen, 2 Büchsen mit 3 Schüssen.

VI. An Kupfergegenständen waren vorhanden: Kupferne Kessel, große und kleine, zum Brantweinbrennen und zum Wasserbrennen<sup>1)</sup>. Auch eine kupferne Wanne fehlte nicht, verzinkt, zum Baden. Eine kupferne Flasche, „ist sehr groß“, kupferne Kühl-Kessel und Bleche zum Kühlen fehlten nicht, wie denn überhaupt die Zahl der kupfernen Inventarstücke reichlich war.

VII. An Backeisen und Werkzeug. 3 Stück, darunter eines „mit einem herzogischen Schild“ und eines zum Backen der Frösche. Dann gab es 4 große eiserne Töpfe, jeder 32 Maß haltend, mit 3 Beinen, ebenso 4 andere zu 16 Maß, alle dreibeinig. Bedeutend war der Vorrat an eisernem Werkzeug, Schaufeln, Hauen, Brandreifeln, Hebeisen, Hecheln, Gabeln, Hacken, Bratrost mit Spieß, Nabiger, Messer, Backeisen für die Oblaten, Hobel, Kolben, Amboß, Hammer, Schifferhaken, auch die Pfannen in der Küche waren von Eisen. In der Küche findet man noch eine Steinaxt und viele Geräte, im Brauhause ein ganzes Brauzzeug. Im Keller liegen 19 Weinfässer und 15 Bierfässer.

VIII. An Einrichtungsgegenständen. Von Tischen, Truhen, Schenken, Siedeln waren in großer Anzahl kunstfertige Exemplare vorhanden in der „Kemnaten“, d. i. im Abtshause, oben in der großen Stube, ferner in der „Kapelle“, „Oben auf dem Boden, traußen“, in der „kleinen Stube“, in der

<sup>1)</sup> Demnach muß auch in Mönchröden die Brantweinbrennerei (Benediktiner-Rezept?) im Gang gewesen sein.

„großen Stube“, in der „Ebtey Großen-Stube“, „im klein Stüb-  
lein“, in der „Gesinde-Stube“, unten neben der Küche, im  
„untern Stüblein neben der Gesinde-Stuben“, im „oberen Stüb-  
lein neben dem Brotkeller“, in der „Mehlkammer“, „im Siechen-  
stüblein“, „im Gewelb“, wo sich der eiserne, mit Wellblech  
beschlagene Geldkasten befand.

In der Kirche befanden sich 4 Glocken, zwei große,  
zwei kleinere, von welch letzteren die Ave-Maria-Glocke noch  
vorhanden ist. Neben der Kirche eine alte Hora (Uhr) nebst  
Zeiger. Ferner ein wertvolles Chorgestühl, Altäre, liturgische  
Gebrauchsgegenstände u. s. f.

Leider fehlt das Verzeichnis der Bibliothek. Es heißt im  
Inventarium: „Lyberey mit Iren büchern, die Munchrotten und  
das Closter zue Coburgk (die Barfüßer-Mönche) gehabt, sindt  
der etzliche durch die vorigen Verwalter verkauft und der-  
selbigen zum theill noch viel vorhanden, aber nichts sonder-  
lichs dar Innen.“

#### Aus den Klosterrechnungen.

Besonders die Rechnung M. Horners aus der Zeit Wal-  
burgi d. J. 1540 bis dahin 1541 ist deshalb so wertvoll,  
weil sich aus ihr eine Gesamtübersicht über das Kloster und  
seine Verfassung, über das Bestände-Vermögen, über sämtliche  
Einnahmen und Ausgaben im Konvent gewinnen läßt, wie  
sonst nirgends. In vermögensrechtlicher Hinsicht bildet diese  
Rechnung überhaupt das wichtigste Aktenstück des Klosters.  
Denn klar lassen sich alle Rechte und Pflichten desselben er-  
kennen, wie sie aus dem ursprünglichen Bestand der alten  
Zeit in die Zeit der Sequestration herübergerettet worden sind.

Auch sitten- und kulturgeschichtlich ist dieses  
Aktenstück v. J. 1540—41 interessant genug, da sich für die  
Namensforschung, Geld- und Preisbewertung, Feld-, Teich-,  
Wiesen- und Waldwirtschaft, sowie für Handwerks- und Er-  
werbskunde, überhaupt für den kulturellen Zustand des Lan-  
des und der Gegend in jener Zeit die verschiedenartigsten  
Aufschlüsse gewinnen lassen. Nur des einen soll noch aus-  
drücklich Erwähnung getan werden, daß die ursprüngliche  
Gastlichkeit der Ordensleute immer noch im Kloster eine Stätte  
fand: Gespeist wurden nachweislich i. J. 1540—41 im Ganzen  
6738 Personen. Ferner 955 Personen, nach dem Verzeichnis  
des Torwärters Hans Schaumberger, auf ein ganzes Jahr lang  
an Siechenleuten, Kranken, Armen, Bettlern, Botenläufern und  
andern gebrechlichen Leuten, — eine Suppe oder ein Stück  
Brot „ums gotteswillen“ gegeben und vor dem Tor gespeist.  
— Im Jahre 1542—43 waren es 774 Personen, die so gespeist

wurden, im Ganzen aber 10.244 Personen. Denn noch immer lag das Kloster an der alten Verkehrs- und Handelsstraße.

Der Verwalter Markus Horner<sup>1)</sup> führte sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit, wofür die heute noch vorhandenen großen Folianten der Jahresrechnungen ein deutliches Bild geben. Horner war der erste Verwaltungsbeamte des Klosters, der aus einer weltlichen Stellung hervorgegangen war. Die von ihm auf neuer, rechnerischer und technisch exakter sowie durchsichtiger Grundlage geführten Jahresrechnungen lassen erkennen, daß bei rationeller Bewirtschaftung der jährliche Klosterabwurf noch immer ein sehr beträchtlicher war, der laut kurfürstlichen Befehls jedesmal zur Sequestrationskasse nach Weimar in barem abgeführt wurde. Immerhin wurde ein Teil des jährlichen Getreideertrages, der ersichtlich bedeutend war, in Natural-Fruchtdeputaten an die Geistlichen der Umgegend des Klosters zur Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse verwendet. Befanden sich doch große Mengen von Getreide, wie auch aus dem letzten vorliegendem Inventarium vom Jahre 1553 hervorgeht, auf den dreifachen Kornböden des Refektoriums und der Abtei. Auch an Hanf gab es Vorrat, worüber der Herzog Johann Ernst persönlich einen Bericht einfordern ließ. Interessant dürften schließlich noch einige Salz-, Holz- und Straßenbaubriefe sein, die von kurfürstlichen Beamten an den Klosterverwalter Markus Horner gerichtet sind. Es geht daraus hervor, daß das Salz, wie in alter Zeit, aus Halle an der Saale geholt wurde und zwar per Wagen mit elfmaligem Uebernachten. Wir erfahren aber auch in einer Schlußnotiz, daß „das grüne Ohrlein,“ d. i. Uhr, jedenfalls aus dem Abtshause, vom Herzog an den Hofmarschall geschenkt worden ist. Ein Bote soll die Uhr wohlverwahrt, „auf Füßen nach Coburg tragen.“ Gleichzeitig soll man „das Gestühl“ bei Gelegenheit per Wagen nach Coburg schicken. Jedenfalls handelte es sich um das wertvolle Chorgestühl in der Klosterkirche. Die anderen Fälle betrafen Holzabgabe aus dem Klosterwalde, Abfuhr von Dielen und Korn nach Sonneberg „für die Ochsenhirten auf dem Walde,“ endlich die Kosten des Straßenbaues, die den Klöstern des Landes auferlegt worden waren.

\*

\*

\*

Die Zeit der Sequestration bedeutet für die Abtei immerhin den Verfall. Wurde zunächst auch mit Sorgfalt auf die Erhaltung des materiellen Bestandes des Klosters gesehen, so fehlte es doch an dem alten Geist, der alles hätte erfüllen

<sup>1)</sup> Er war i. J. 1548 herzoglicher Rentmeister in Coburg.

müssen, um es wirklich zu wahren und lebenskräftig zur Entfaltung zu führen.

Das Klosterleben war für Mönchröden aufgelöst und damit war auch der Weg beschritten, die zum teil herrlichen Kunstschatze erbarmungslos der Willkür preiszugeben. Noch schwere Tage und Jahre standen auch dem Kloster Mönchröden bevor: im Schmalkaldischen Krieg (Sommer 1547) durchzog kein Geringerer als Kaiser Karl V. den Röthengrund. Vielleicht war er auch Gast im Kloster. — Arg hauste der 30jährige Krieg im Coburger Land: auch Wallensteins Heer zog am 3. September 1632 an Mönchröden vorbei nordwärts über den Wald, Lützen und Breitenfeld entgegen. Damals hat der Klosterhof schwer an Brandschatzung gelitten. Auch der siebenjährige Krieg schlug dem Kloster einige Wunden. Noch mehr aber der Heereszug Napoleons, der im Jahre 1807 und 1812 die alte Straße zog und in der nunmehrigen herzoglichen Domäne übel hauste. — Von schweren Schicksalschlägen aber blieben die Hauptgebäude bewahrt, die heute noch wunderbare architektonische Schönheit vereinen, trotz mehr als dreihundertjähriger Verweltlichung.

Wiederum steht das Kloster Mönchröden an einem Wendepunkt seiner Geschichte. Vor einem Jahre etwa hat man den landwirtschaftlichen Betrieb desselben aufgehoben. Wiederum stehen die Klostergebäude leer. Unter der tatkräftigen Förderung der Landesregierung und unter Mitwirkung von Freunden heimatlicher Kunst sucht man neuerdings durch Wiederherstellung der alten Baubestandteile diese ehrwürdige Stätte Thüringens dem Lande Coburg, ja dem deutschen Volke zu erhalten.

---